

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 9. August 1904.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Sonntagen.

Die Insertions-Gebühr

Bekannt für die sechsgehaltene Kolonisations- oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Samstagen und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Internationale.

(Schlußartikel.)

Es war das große Verdienst des Züricher Kongresses, der vom 6. bis zum 12. August 1893 tagte, daß er die Erbschaft der alten Internationale durch seine entschlossene Stellungnahme gegen den Anarchismus jetzt endgültig regulierte. Die utopische Idee, die Staatsgewalt zu bekämpfen, ohne sie erobern zu wollen, auf das wirksamste Mittel der Aufklärung, den Wahlkampf, zu verzichten, jedem Einfluß auf die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften zu entsagen und so in der Hoffnung auf eine plötzliche Erhebung der Massen vorläufig alle wirksamen Mittel ihres Schutzes und ihrer Förderung ungenützt zu lassen, hatte längst das Recht verloren, auf einem Socialistenkongress debattiert zu werden. Die Klagen der deutschen Unabhängigen wie der italienischen Anarchisten über angebliche Unterdrückung ihrer Meinungsfreiheit halfen nichts gegen den Ausschluß jener Elemente, die den Kampf um politische Rechte und um die Gesetzgebungsmaschinerie verwarfen.

So konnte der Kongress, ohne daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten, zur „politischen Taktik“ einen Beschluß fassen, der ohne Engbergigkeit alle verwendbaren Mittel des Klassenkampfes zur Anwendung empfahl, also auch die politische Aktion. „Kompromisse und Allianzen, die eine Schädigung der sozialistischen Prinzipien oder der sozialistischen Selbständigkeit bedingen“, wurden verworfen, wobei es freilich der besonderen nationalen Entscheidung überblieb, welche Kompromisse als eine solche Schädigung wohl anzusehen seien.

Erheblichere Schwierigkeiten verursachte die erneute Frage nach der Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle. Hier standen sich zwei Meinungen gegenüber, von denen die eine, von den Deutschen vertreten, in der sozialistischen Propaganda und der Bekämpfung des Chauvinismus die einzige Waffe gegen den Krieg erblickte, während die Holländer ihren Antrag auf „Generalstreik und Dienstverweigerung“ wiederholten. Die Mehrheit des Kongresses konnte sich nicht davon überzeugen, daß — wie Kieutenhuis meinte — die Fürsten nach der Annahme seines Antrages „auf ihren Thronen sitzen“ würden. Sie beschränkte sich darauf, einen Zusatzantrag der Belgier zur deutschen Resolution anzunehmen, wonach die Vertreter der Arbeiterklasse in allen gesetzgebenden Versammlungen verpflichtet sind, die Militärkredite abzulehnen und für Abrüstung einzutreten. Uebrigens wurde beschlossen, die Feier des 1. Mai als Kundgebung nicht nur für den Achtstundentag, sondern auch für den internationalen Frieden gelten zu lassen und dementsprechend zu veranstalten.

Die Forderung nach Arbeitsruhe am 1. Mai wurde abermals erweitert dahin, daß ihre Durchführung angestrebt und jeder Versuch zu unterstützen sei, der an einzelnen Orten und von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht werde.

Die sozialpolitischen Materien spielten neben solchen Fragen vorwiegend politischer Natur abermals eine bedeutsame Rolle. Die Forderung des Achtstundentages wurde neuerdings durch eine Resolution unterstützt, die u. a. forderte, daß die sozialistische Presse den Kampf um den Achtstundentag in einer besonderen ständigen Rubrik führen solle. Ein detailliertes Programm des Arbeiterinnenkampfes gelangte zur Annahme. Zur Agrarfrage ward eine Resolution beschlossen, die das sozialistische Prinzip des Gemeineigentums an Grund und Boden ausdrückte, zur Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter aufforderte, im übrigen ausführliche Diskussionen auf einen folgenden Kongress verschob.

Ehe jedoch der Kongress von London (27. Juli bis 1. August 1896) in die Beratung dieser Frage, der ersten seiner Tagesordnung, eintreten konnte, hatte er ähnliche Stürme wie der Züricher zu überstehen. Das Hinzubringen anarchistischer Elemente schien abermals eine gedeihliche Beratung unmöglich machen, alle Einzelfragen auf die Behandlung einer Grundfrage zurückwerfen zu wollen, die nun weit mehr noch als vor drei Jahren für die organisierten Arbeitermassen aller Länder als erledigt außer Debatte stand. In dem freiwilligen Austritt der Fraction Kieutenhuis aus dem Kongress und dem Verbleiben der holländischen Sozialdemokratie manifestierte sich die reinliche Scheidung, die sich inzwischen innerhalb der holländischen Arbeiterbewegung vollzogen hatte, während auf der andern Seite ein heftiger Konflikt zwischen den französischen Delegierten (Gruppe Jaurès-Millerand einerseits, Allemane-Vaillant andererseits) für die verhängnisvolle Zerspaltung der französischen Arbeiterbewegung nur den Beginn eines neuen Stadiums anzeigten. Diesmal freilich erst im Beginn ihrer Entwicklung standen, wenig Hindernisse, auch bei der Frage der politischen Aktion fanden sich Jaurès, Weber und Ferri in einer Reihe, um die sich hartnäckig festklammernden Reste eines antiparlamentarischen Anarchismus mit viel Gewandtheit und Mähe abzuschütteln. Eine Resolution für das allgemeine Stimmrecht beider Geschlechter, für Volksabstimmung und Selbstbestimmungsrecht aller Nationen, gegen militärischen und nationalen Despotismus und kapitalistische Kolonialpolitik fand nahezu einstimmige Annahme.

Bei der Behandlung der Agrarfrage mußte sich der Kongress auch diesmal darauf beschränken, das Gemeineigentum an Grund und Boden zu fordern, zur Organisation des Landproletariats aufzurufen, die Wahl der Mittel aber zur Erreichung dieses Zieles mit Rücksicht auf die besondere Eigenart der einzelnen Länder diesen selbst zu überlassen.

Zur Kriegsfrage ward beschlossen, die gleichzeitige Abschaffung der stehenden Heere in allen Ländern, die Errichtung von Schiedsgerichten, die Volksabstimmung über Krieg und Frieden

zu fordern und gegen die Abschließung geheimer Staatsverträge zu protestieren.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse trat als Vorspiel der sozialpolitischen Kämpfe die Forderung der Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien in den Vordergrund.

Einen dauernden Erwerb für die Weltorganisation des Proletariats brachte der Beschluß, die Errichtung eines ständigen internationalen Bureaus mit einem verantwortlichen Sekretär zu versuchen. Wie der Pariser Kongress mit der Einführung des Maifeiertages ein sichtbares Band um die Völker geschlungen hatte, so schuf jetzt der Londoner einen dauernden Vereinigungspunkt der internationalen Organisationen und damit die technische Vorbedingung für ihre dauernde politische Kooperation. Ein Anfang, verhältnismäßig gering in seiner ersten Wirkung, unabsehbar in seiner Bedeutung für die fernere Zukunft.

Es war ein gutes Zeichen, daß gerade auf dem Pariser Kongress (28.—27. September 1900), auf dem die vollentwickelten Gegensätze innerhalb des französischen Socialismus aufeinanderplayten, die dauernde Erhaltung und finanzielle Fundierung des internationalen Bureaus sowie die Einsetzung eines Interparlamentarischen Komitees beschlossen wurde. Mitten in den Stürmen der Tagesfragen bildete sich hier ein Kern organisatorischer Entwicklung, der fruchtbar bleiben wird, wenn sich die Wetter der damaligen inneren Meinungskämpfe längst verzogen haben werden.

Die Frage des Parlamentarismus war von der des „Ministerialismus“ abgelöst worden. Der Eintritt Millerands in das Kabinett Waldeck-Rousseau hatte die Gegensätze der französischen Arbeiterbewegung zum heftigsten Zusammenstoß getrieben. Der Flügel Gaillard, Guesde, Lafarpue, dem der Italiener Ferri beispiegelte, verlangte, daß Wahlkandidat mit bürgerlichen Parteien nur in Ausnahmefällen für bestimmte Zeit zulässig sein, die Teilnahme von Sozialisten an bürgerlichen Regierungen aber völlig unterfagt werden sollte.

Dieser Kampfesresolution stand die vermittelnde deutsche Resolution (Kautsky) gegenüber, die schließlich zur Annahme gelangte. Mit der Annahme dieser Resolution war die Hauptfrage des Pariser Kongresses in vermittelndem Sinne erledigt. Zu einer kurzen Debatte hatte zuvor eine Resolution über die Taktik (Notwendige Bedingungen für die Befreiung der Arbeit) geführt, die auf die Bedeutung der politischen Tätigkeit erneut hinwies. Rasche Erledigung fanden eine Protestresolution gegen die kapitalistische Kolonialpolitik, ein Antrag betreffend die Organisation seemannischer Arbeiter, Resolutionen über den Socialismus in den Gemeinden und über die Trusts, zu deren Ueberwindung die Verstaatlichung der vertrauten Industrien gefordert wurde.

Als Mittel zur Bekämpfung des Militarismus wurde beschlossen:

1. daß die sozialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisation der Jugend zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen und mit größtem Eifer zu betreiben haben;
2. daß die sozialistischen Vertreter in allen Parlamenten unbedingt gegen jede Ausgabe des Militarismus, Marinismus oder der Kolonialexpeditionen zu stimmen verpflichtet sind;
3. daß die ständige internationale sozialistische Kommission beauftragt wird, bei allen entsprechenden Gelegenheiten von internationaler Tragweite in allen Ländern eine gleichzeitige und gleichförmige Protestbewegung gegen den Militarismus ins Leben zu rufen.

So konnte schließlich auch der zweite Kongress von Paris, trotz aller Kämpfe, Meinungsverschiedenheiten, Spaltungen mit einer Kundgebung der sozialistischen Einigkeit enden.

Verständnislos, bald in Zorn und Angst, bald mit Hohn und Gelächter hat die bürgerliche Welt auf diese fünf Kongresse geblüht, die nicht selten Wider des heftigsten Unfriedens geboten haben und deshalb doch Marksteine einer fortschreitenden internationalen Einigung des Proletariats geworden sind. Die Stürme, die die obersten Wellen dieses ungeheuren Stromes bewegen, seine Strömungen und Wirbel, ändert der Tag. Aber unveränderlich in seiner Richtung und seinem Wachstum eilt er selber dem Meere zu. Das platte Volk, das neugierig an seinem Ufer steht, sieht nur Schaum und Brandung. Aber wer die Höhen wissenschaftlicher Weltanschauung erstiegt, erkennt in stolzer Bewunderung seinen Ursprung und seinen Weg.

Tibet.

Simsa, 6. August. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.)

Die englische Tibet-Expedition hat am 3. August, mittags, ohne weitere Kämpfe wohlbehalten Lhasa erreicht.

London, 8. August. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Lhasa: Die am 3. d. M. hier eingetroffene englische Tibet-Expedition hat 1 1/2 Kilometer von Potala in unmittelbarer Nähe der Privatgärten des Dalai Lama ein Lager bezogen. Am Vormittag des 3. d. M. bemerkten die Engländer Gruppen von Personen in glänzenden Kostümen auf den Dächern in Potala, die das Herannahen der Engländer beobachteten. Wahrscheinlich befand sich der Dalai Lama selbst darunter, der sich nach den letzten Nachrichten noch in Potala befinden soll. Der Resident von Nepal kam den Engländern entgegen und teilte ihnen mit, in Lhasa habe eine Partei bestanden, die geschworen hätte, eher zu sterben, als die Engländer in die Stadt zu lassen. Diese Partei habe sich aber zurückgezogen, als bekannt gemacht wurde, es sei verboten, gegen die Engländer zu kämpfen, weil nur unter ihrem

Schutz der Tibetaner stark sein würden. Als die Expedition das Lager erreichte, erschien der chinesische Amban, von chinesischen Soldaten eskortiert, und stattete dem Obersten Younghusband einen Besuch ab. Der Eintritt in die Stadt ist den Truppen verboten.

London, 8. August.

Die britisch-indische Expedition, die vor etwa fünfzehn Monaten in Tibet einbrach, hat jetzt rasch ihr Ziel erreicht.

Der seit Jahrhunderten verschlossene buddhistische Kirchenstaat wird dem Handel geöffnet und die im buddhistischen Vatikan aufgehäuften Kunst- und Literaturschätze werden den Forschern zugänglich gemacht werden. Hoffentlich gelingt es den englischen Offizieren, die Soldateska beim Einmarsch in Lhasa im Jügel zu halten und die Residenz des Dalai Lama vor Plünderungen zu schützen. Das im obigen Telegramm gemeldete Verbot an die Soldaten, die Stadt zu betreten, bestärkt diese Hoffnung.

Die Geschichte dieser merkwürdigen Expedition wird vielleicht in späteren Jahren, wenn die Engländer die tibetanische Politik der letzten Zeit kennen gelernt haben, geschrieben werden. Vorläufig ist soviel klar, daß die Expedition nur ein Glied ist in der großen Kette von Kämpfen zwischen Rußland und England um Asien. Die im letzten Jahre veröffentlichten englischen Blaubücher über Tibet liefern eine Reihe von Thatsachen, die zur Erklärung dieses Kampfes dienen können. An diese Blaubücher werden wir uns in der folgenden Darstellung halten. Das hat ein französischer Reisende Alexandre War — offenbar ein Pseudonym — ein Buch „Un Empire Russo-Chinois“ veröffentlicht, das die Theorie dieses Kampfes giebt. War ist zuweilen viel zu spekulativ, um als Quelle beachtet werden zu können; immerhin sind seine Hypothesen insofern beachtenswert, als sie dem jetzigen Ringen um Asien eine gewisse logische Einheit und Folge geben.

Tibet steht oder stand bis jetzt unter chinesischer Suzeränität. Chinesische Vertreter — Amban genannt — leiteten die auswärtigen Beziehungen Tibets. Der Dalai Lama schickte von Zeit zu Zeit einen gewissen Tribut nach Peking und beeinflusste die chinesischen Buddhisten zu Gunsten der Mandschu-Dynastie, wofür er chinesischen Schutz gegen das Ausland erwartete. So lange China das Prestige einer Großmacht genoss, konnte es seine Pflichten dem Vasallenstaate gegenüber erfüllen. Seit 1840 ist dies indes nach und nach anders geworden: China selbst bedarf nunmehr des Schutzes. Im Jahre 1876 schlossen China und England in Tschifu einen Vertrag ab, der Tibet dem indischen Handel öffnen sollte. Die Tibetaner weigerten sich, den Vertrag anzuerkennen und es blieb alles beim alten, da die indische Regierung nicht gewillt war, Gewalt gegen Tibet zu üben. Im Jahre 1890 wurde wieder ein britisch-chinesischer Vertrag abgeschlossen, der die Grenze zwischen Sikkim — einem britisch-indischen Vasallenstaat — und Tibet — dem chinesischen Vasallenstaat — regulieren und den indisch-tibetanischen Handelsverkehr möglich machen sollte. Die Grenze wurde im großen ganzen im Sinne der Briten abgesteckt, aber Tibet blieb nach wie vor dem indischen Handel verschlossen. Die Tibetaner wollten die Grenzregulierung nicht anerkennen und glaubten sich verraten. Sie verlangten in Peking militärischen Schutz gegen die britisch-indischen Ansprüche, aber China konnte selbstredend diesen militärischen Schutz nicht gewähren, was die buddhistische Hierarchie veranlaßte, sich nach einem neuen Schutzherrn umzusehen. Für diese soeben ausgesprochene Auffassung giebt es keine direkten Beweise, wohl aber viele zwingende Indicieneweise. Im Jahre 1890 erklärte der Amban (chinesischer Vertreter in Tibet) dem britisch-indischen Vertreter, daß der Dalai Lama sich an Rußland um Schutz wenden wolle.

Am 17. Oktober 1900 erschien thatsächlich eine tibetanische Mission mit Geschenken — offenbar einem Vasallen tribut — in Petersburg. Die Mission wurde vom Zaren empfangen. Im Sommer 1901 kam wieder eine tibetanische Mission nach Petersburg. Ein Jahr später brachten chinesische Wälder und nach ihnen die „China Times“ und „Frankfurter Zeitung“ die Nachricht vom Abschluß eines russisch-chinesischen Vertrages, wonach Rußland die Schutzherrschaft über Tibet eingeräumt wurde. Diese Vorgänge und Nachrichten konnten nicht verfehlen, die britisch-indische Regierung in Unruhe zu versetzen. Denn ist der Zar Schutzherr des Dalai Lama, so ist er auch Schutzherr der buddhistischen Welt, d. h. Indiens, der Mongolei, Koreas und eines großen Teiles von China. Damit ist ein unabhängiges oder ein England freundliches Tibet zur Sicherheit Indiens nötig. Lord Curzon, der Statthalter Indiens, erklärte in dieser Beziehung: „Indien ist wie eine Festung mit dem Meer als Festungsgraben auf zwei Seiten und den Bergen auf der dritten. Jenseits der Wälle ist ein Ozean; wir wünschen es nicht zu besetzen, aber wir können auch nicht zugeben, daß es von einem Feinde besetzt sei. Das ist das Geheimnis der gesamten Lage in Arabien, Persien, Afghanistan, Tibet und Siam.“

Die britisch-indische Regierung beschloß deshalb, der zarischen Oberherrschaft über den Buddhismus so schnell als möglich ein Ende zu bereiten und zu diesem Zwecke eine Expedition nach Tibet zu schicken, um der buddhistischen Hierarchie die englische Macht zu zeigen. Als diese Expedition ausgerüstet wurde, sandte die russische Gesandtschaft in London an Lord Lansdowne folgendes Memorandum: „... Die große Bedeutung, die das kaiserliche Kabinett darauf legt, jede Friedensförderung in China fernzuhalten, veranlaßt es, zu erklären, daß eine solche Expedition nach Tibet eine sehr ernste Situation (situation d'une gravité considérable) hervorrufen würde, die die kaiserliche Regierung zwingen könnte, Maßregeln zu ergreifen, ihre Interessen in jenen Regionen zu schützen.“ Der Wortlaut dieses Protestes ist ebenfalls ein zwingender Beweis für die oben gegebene

Kammer der Abgeordneten. Die Kammer genehmigte heute das Finanzgesetz mit 131 gegen 13 Stimmen. Danach wird die jährliche Gesamteinnahme der nächsten Finanzperiode auf 441 825 328 M. veranschlagt. Die nächste Sitzung findet Mittwoch zur Entgegennahme der letzten Beschlüsse der Kammer der Reichsräte statt. Den Landtagsabschluss wird der Prinz-Regent am Donnerstag vormittag 11 Uhr vollziehen.

Edelsteine und Veste.

München, 7. August. (Fig. Ver.)

Vor der vierten Zivilkammer des Landgerichts München I ist zur Zeit ein Prozeß anhängig, den der bairische Reichsrat und Oberlieutenant Freiherr Eduard Poschinger von Frauenau gegen seinen Vater, Freiherrn Eduard v. Poschinger von Frauenau sen., angestrengt hat und der in der „besseren Gesellschaft“ das Tagesgespräch bildet. In dem Prozesse handelt es sich um das auf zehn Millionen geschätzte Poschinger'sche Fideikommiss, das der edle Sohn mit allen Mitteln an sich zu bringen sucht. Um mit seiner Absicht zu verwickeln zu können, schreibe der edle Sprößling der v. Poschinger selbst davor nicht zurück, seinen Vater des Betruges zu bezichtigen. Die Anwesenheit erregt schon deshalb Aufsehen, da die Poschinger'sche Familie zu einem der ältesten bayerischen Adelsgeschlechter zählt und als Kronzeuge in dem Prozesse der bairische Reichsrat und königliche Kammerer Freiherr v. Cramer-Klett austritt, der vom Protestantismus zum Katholizismus übertrat und längere Zeit sich um die Günst einer Prinzessin bewarb. Schon im Dezember v. J. wurde der Kammerer Freiherr v. Cramer-Klett unter Eid als Zeuge in diesem Prozesse vernommen. Seit dieser Zeit hatte nun Freiherr Eduard Poschinger sen. wiederholt öffentlich, schriftlich und mündlich gegen den königlichen Kammerer den schwersten Vorwurf des Meineids erhoben, den der hohe Herr bisher ruhig auf sich sitzen ließ, was um so auffälliger, als gerade blaubbärtige Herrschaften in Punkte Ehrbegriff sehr empfindlich sein sollen. Jüngst kam es vor dem Landgericht, gelegentlich eines Termins zwischen Vater und Sohn abermals zu erregten Auseinandersetzungen. Freiherr v. Poschinger sen. warf seinem Sohne vor, daß er, um ihn (den Vater) des Betruges bezichtigen zu können, dem Zeugen Cramer-Klett bei seiner Vernehmung ermunternd zuzihte, als dieser wider besseres Wissen die Unwahrheit sagte, daß der Freiherr v. Poschinger jun. also den Igl. Kammerer Cramer-Klett anstiftete, zu seinen Gunsten die Unwahrheit zu sagen. In Abwesenheit des Sohnes ließ nun die Gattin des Freiherrn v. Poschinger sen. einen Schreibfisch öffnen und nahm daraus mehrere an den Sohn gerichtete Briefe des Freiherrn v. Cramer-Klett an sich, um ihren Inhalt von dem Vorwurf des Betruges zu reinigen. Der Inhalt dieser Briefe steht der Zeugenaussage des Kammerers diametral gegenüber. Eine gar heiße Geschichte! Die Verhandlung wurde abermals, und zwar in die zweite Hälfte des Oktober vertagt. Herren aus den „höchsten Kreisen“ machen nun alle erdenklichen Anstrengungen, über die Affaire den Mantel der christlichen Liebe zu decken. Ob ihnen das gelingt, ist zunächst abzuwarten. Würde der Staatsanwalt aber einmal die Akten prüfen, so dürfte er Arbeit in Hülle und Fülle finden. Oder sollte hierfür kein öffentliches Interesse vorhanden sein? —

Ausland.

Die Internationale der Reaktion.

Zarensturz in Dänemark.

Der Redakteur Dypfer des radikalen kopenhagener Nachrichtenblattes „Kollen 12“ mußte am Freitag vor der Polizeikammer erscheinen, wo ihm folgendes Schriftstück vorgelesen wurde: „Infolge Ersuchens des kaiserlich russischen Beauftragten in Kopenhagen hat das Justizministerium kriminelle Untersuchung gegen den Redakteur Dypfer angeordnet wegen Beleidigungen gegen den russischen Kaiser und das Kaiserreich Ausland, enthalten in sieben näher bezeichneten Artikeln im Blatte „Kollen 12“, für welches Dypfer als Verantwortlicher genannt wird.“

Redakteur Dypfer sollte dann die Namen der oder des Verfassers der Artikel angeben. Er vertweigerte dies, worauf er entlassen wurde. Obgleich wirklich freigesinnte Leute den Justizminister Alberti schon lange nicht mehr für einen liberalen Mann ansehen, hat man es doch nicht für möglich gehalten, daß er sich zu einem derartigen Scherzgedienste für den russischen Kaiser hergeben würde. Der Fall liegt um so krasser, als es sich in den Artikeln hauptsächlich um die Vorgänge in Finnland handelt und sie auf eine Warnung an die russischen Gewaltthäter hinarbeiten, im Interesse Russlands nicht in der Weise wie bisher gegen die Finnen vorzugehen, da es sonst dem neuen Generalgouverneur ergehen könnte, wie es Dobrotow erging. Die Anklage stützt sich auf folgenden Paragraphen des dänischen Strafgesetzbuches:

„Der, der einen fremden, mit dem König in Freundschaft lebenden Regenten mit persönlichen Angriffen bedroht, ihn mit Scheltworten überfällt oder in anderer beleidigender Weise über ihn redet, wird mit Verbesserungsarbeit, Staatsgefängnis oder andern Gefängnis bestraft, doch nicht unter drei Monat einfaches Gefängnis.“

Frankreich.

Die Stichwahlen für die Generalräte.

Die Stichwahlen, die am Sonntag ausgeföhrt wurden, verurteilten den Sieg des Ministeriums Combes vom vorigen Sonntag. Wählt wurden 67 Ministerielle, 18 Antiministerielle und 8 Konserervative. Die Ministerielle gewinnen 17 Siege und verlieren acht. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesamtergebnis der Generalratswahlen haben die Ministerielle 109 Siege gewonnen. Im ganzen wurden 883 Ministerielle gewählt.

Paris, 7. August. (B. L. V.) Gruppen von Freidenkern versammelten sich heute nachmittags auf dem Place vor dem Stadthause und zogen von dort vor das Denkmal Etienne Doleis. Sie sangen die Internationale und riefen: „Nieder mit der Geistesfreiheit!“ Sie entfalteten drei rote Fahnen. Als diese von der Polizei weggenommen wurden, kam es zum Handgemenge.

Italien.

Russische Polizei in Rom.

Rom, 6. August. (Fig. Ver.) Es besteht in Rom eine russische Polizeiabteilung zur Ueberwachung der in Italien lebenden Russen, obwohl natürlich die Sorge für die Sicherheit aller auf italienischem Boden lebenden Bürger sowie jede Art von Polizeidienst ausschließlich der italienischen Regierung zusteht. Ueber diese Polizeiabteilung bringt der „Avanti“ folgende Einzelheiten:

Ueber diese Abteilung ist Johannes Mannuleff, der sich für einen Verwandten Plehwe's ausgibt und offiziell Agent ist für geistliche Angelegenheit am heiligen Stuhl und Direktor der kaiserlich russischen Verwaltungsamter von St. Stanislaus, die den zahlreichen russischen Kirchengläubigen Roms und Italiens vorstehen. Mannuleff kam nach Rom mit dem speziellen geheimen Auftrag, die Kongregation der Polen in Palombara Sabina zu zerstreuen. Diese Kongregation hat ihren Sitz in einem ehemaligen Franziskanerkloster auf den Namen des heiligen Joseph und hatte die Aufgabe, die katholischen Polen unter russischer Herrschaft zu unter-

stützen und in Schutz zu nehmen. Prior der Kongregation war der Vater Giscard, von dessen Verhaftung und Verhaftung nach Sizilien wir bereits berichteten. Auf Giscard's Verhaftung hatte die russische Regierung 50 000 Rubel (nicht Lire, wie wir irrtümlich geschrieben haben) angesetzt. Giscard wurde von niemand geringerem als dem Kardinal Rampolla verraten, der sich ein Bild des greisen Geistlichen verschafft hatte und von seiner vorübergehenden Rückkehr nach Polen wußte und so Giscard den russischen Schergen in die Hände lieferte.

Mannuleff hat sich natürlich den Scherzgedienste nicht mit 50 000 Rubel bezahlen lassen. Als er diese That beging (Anfang 1900) war Leo XIII. ein alter Mann, und als er starb, stimmte Rußland im Konflikt bekanntlich für Rampolla. Präsekt der Propaganda Fide war damals der Pole Kardinal Ledochowski.

Zu Verfolgung seines edlen Zieles ließ Mannuleff Briefe, die an notorisch national gesinnte Polen in Rom gerichtet waren, unterschlagen. Er bestach zu diesem Zweck die Briefträger und die Portiers, denen er 3 Lire täglich gab. Unterschlagen wurden Briefe an die Kongregation der polnischen Resurrectionisten sowie an viele Geistliche. Diese Briefe beantwortete Mannuleff, indem er fingierte, daß der Empfänger bettlägerig sei und ihm Auftrag zum Schreiben erteile. In diesen Antworten fragte er nach Details, nach Namen und Adressen.

Um Beziehungen zu den später angelieferten Russen Gonzirowski und Zilppowski anzuknüpfen zu können, sandte Mannuleff zwei seiner Agenten zu ihnen mit einem gefälschten Briefe eines polnischen Patrioten Jagorski.

Die größte Inzident Mannuleff's, die überhaupt wohl das höchste erreicht, was auf dem Gebiete feiger Grausamkeit zu leisten ist, bestand aber in folgendem Verfahren. Er ließ italienische Manifeste drucken, die auf eine Verurteilung für die Befreiung Polens deuteten, und ließ sie an polnische Bürger versenden. Dann telegraphierte er an die russischen Polizeibehörden, sie sollten auf die Post achten, aller Wahrscheinlichkeit nach würden der und der revolutionäre Manifeste erhalten.

Ein solcher Aufruf ist in unsern Händen; er hat folgenden Wortlaut:

Genossen!

Das Komitee von London beantwortet unser gestriges Telegramm und dankt im Namen der revolutionären Partei für die Unabhängigkeit Polens.

Die telegraphische Censur ließ auf Veranlassung der deutschen und russischen Gesandtschaft in Rom die Telegramme konfiszieren. Wir protestieren energisch gegen diese That und senden die wärmsten Wünsche für Erfolg den von der fremden Tyrannei bedrückten Genossen mit der nochmaligen Versicherung unserer Solidarität mit allen Kämpfern für das Ideal.

Diese Zettel wurden aufgesetzt von einem gewissen L., einem Individuum norwegisch-italienischer Abstammung, das viel in sozialistischen Kreisen verkehrte und in diesem Frühjahr viel in Gesellschaft Björnsterne Björnsons, der natürlich keine Ahnung von seinem Charakter hatte, in Rom gesehen wurde. Gedruckt wurden sie in einer Druckerei von Porta Cavalleggeri. Sie wurden unter anderem an folgende Personen verandt: an den Priester Jungowski, Professor Sioka, Dr. Kojewski, Graf Piotrowski, Dr. Baranowski, Joseph Bulloch, sämtlich in Warschau, ferner an den Ingenieur Alexander Malinowski in Lodz.

Mannuleff verfolgte mit diese Sendungen, durch die zahllose Personen in Unglück kamen, in erster Linie den Zweck, sich als einen gewandten Spion zu zeigen, dem nichts verborgen blieb!

Ferner weiß man von dem Dalkulen, daß er zwei italienische Polizisten bestochen hat. Es wird gegen ihn wegen Verstoßung von Beamten in Ausübung ihres Amtes vorgegangen werden. Mannuleff ist nach dem auf seinen Bericht hin unterbliebenen Besuch des Zaren in Rom nach Paris übergesiedelt. Er ist aber bis heute Chef der russischen Polizeiabteilung in Rom und der an seiner Stelle waltende russische Agent ist nur sein Stellvertreter. —

England.

London, 8. August. Unterhaus. (Fort.) Auf eine Anfrage erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Earl of Percy, es sei zwischen England und Deutschland kein Vertrag über die Ägypten betreffenden Artikel des englisch-französischen Abkommens abgeschlossen worden. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien hätten aber nicht nur wie Rußland dem Aethiopienvorfall zuzustimmen, sondern sich auch verpflichtet, das Vorgehen Englands in Ägypten nicht durch das Verlangen nach Festsetzung einer Frist für die englische Okkupation Ägyptens oder in irgend einer andern Weise zu behindern. Diese Mächte hätten auch ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Ausführung des letzten Absatzes der Paragrafen 1 und 2 des Art. 8 des Vertrages vom 29. Oktober 1888 unterbleiben solle. Andererseits habe die englische Regierung diesen Mächten die Versicherung gegeben, daß sie ihrem Handel die Behandlung der meistbegünstigten Nationen auf 30 Jahre verbürgen und daß sie auf Grund von Verträgen Konventionen und Gewohnheitsrecht entgegen. Ferner sollen die Schulen der erwähnten Mächte dieselbe Freiheit wie in der Vergangenheit fortbauern haben und die Beamten dieser Nationalitäten, die gegenwärtig in ägyptischen Diensten stehen, nicht Veränderungen unterworfen werden, die weniger vorteilhaft seien als diejenigen, die sich auf englische Beamte in denselben Diensten bezögen.

Umcrica.

Montevideo, 7. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Als Präsident Batlle v. Ordoñez gestern durch die Stadt fuhr, explodierte unter seinem Wagen eine Mine, die in einem Tunnel unterhalb der Straße lag, welcher von einem unbewohnten Hause ausging. Das Straßenpflaster und die darüber führenden Straßenbahnlinien wurden aufgerissen, der Präsident und seine Familie blieben unverletzt; auch niemand anders kam zu Schaden. Ueber die Urheber des Anschlages ist nichts bekannt. —

Aus Industrie und Handel.

Die Hibernia-Angelegenheit spitzt sich immer mehr zu einem erbitterten Interessenkampf zwischen den beteiligten Bankgruppen zu. Auf der einen Seite steht die Interessengemeinschaft Dresdner Bank-Schaaffhausenscher Bankverein, die als Eingeweihte in das Verstaatlichungsprojekt seit Wochen bedeutende Anläufe in Hibernia-Aktien vorgenommen haben — nach Schätzung in Börsenkreisen sollen sie jetzt an ca. 20 Millionen Mark Aktien im Besitz haben — und daher bei der Verstaatlichung etliche Millionen verdienen würden, auf der andern Seite die Firma S. Weichroder und die Berliner Handelsgesellschaft, unterstützt von der Diskonto-Gesellschaft und Darmstädter Bank, die als bisherige Bankiers der Hibernia-Gesellschaft (die Firma Weichroder ist seit der Gründung der Hibernia im Jahre 1873 an diesem Unternehmen beteiligt) darüber erboht sind, daß die Regierung sie beim Geschäft umgangen hat und ihnen der schöne Profit der Dresdnerin aus der Nase gehen soll.

Eine neutrale Stellung nimmt vorläufig die Deutsche Bank ein, wenngleich die Ablehnung der ihr von der Dresdner Bank angebotenen Gewinnbeteiligung, die ihr wahrscheinlich einen Nutzen von einer halben Million eingebracht haben würde, darauf schließen läßt, daß sie mit dem Vorgehen der Gruppe Weichroder-Handelsgesellschaft-Darmstädter Bank sympathisiert. Schließlich haben doch alle diese Großbanken ein entscheidendes Interesse daran, daß ihnen durch Verstaatlichungen nicht ihr Geschäftsbereich eingeengt wird. Das reguläre Bankgeschäft genügt heute ihren Ansprüchen nicht mehr; sie sind in Anbetracht der Größe ihrer Kapitalien darauf angewiesen, durch großfinanzielle Unternehmungen, namentlich industrielle Gründungen und Fusionen ihrem Gewinn nachzuhelfen, und das günstigste Gebiet für solche Unternehmungen ist heute, nachdem durch die Ver-

staatlichung der Eisenbahnen ihnen dieses frühere Ausbeutungsbereich entzogen worden ist, die Montanindustrie. Sieh nun dieses Gebiet ebenfalls einengen und abgraben zu lassen, paßt ihnen natürlich recht wenig in ihren Plan.

Um diese führenden Bankgruppen aber schlängeln sich gewisse Aktionärkreise. Zu der Dresdner Bank sieht ein Teil der kleinen Aktionäre, der die Offerte der Regierung für annehmbar hält und denkt, daß preussische Konfols doch ein sichereres Papier sind als Koblentzien; zu der Gruppe Weichroder-Handelsgesellschaft halten dagegen die Großaktionäre aus den Kreisen der rheinischen Kohlen- und Hüttenindustrie, da sie befürchten, daß nach der Verstaatlichung der Hibernia noch andere Bergwerke an die Reiche kommen und ihre Zukunftsrechnungen dadurch gestört werden könnten.

So hat denn auch der Vorstand des Vereins für die bergbauartigen Interessen im Oberbergamts-Bezirk Dortmund, in welchem die letztgenannten Elemente dominieren, am Sonnabend sich mit der Verstaatlichung der Hibernia beschäftigt und nach dem Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ eine Resolution angenommen, in welcher ausgeführt wird, daß die in der „Berliner Korrespondenz“ zur Begründung des Anerbietens angeführten, die Schaffung eines umfassenden Trusts vermutenden Pläne thatsächlich nicht bestehen. Die darunter verstandenen, die Hebung der gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten verfolgenden Entwürfen hätten weder mit dem Trust etwas zu thun, noch bezweckten sie, den Fiskus von Erwerbungen im nieder-rheinisch-westfälischen Bergbau auszuschließen. Der weiter ausgeführte Anlaß des Anerbietens, damit einen mächtigen Einfluß auf die Preispolitik des Kohlenhandels gewinnen zu wollen, könne nicht übergehen, wenn man die Preispolitik in Betracht ziehe, welche der Bergfiskus im Saargebiet der dortigen Industrie gegenüber beobachtet. Für das Anerbieten ausschließlich an die Gesellschaft Hibernia könne diese Begründung um so weniger Geltung beanspruchen, als der Fiskus im vorigen Jahre wiederholt sich weigerte, durch Beitritt zum Syndikat mit seinem derzeitigen Bestand den angestrebten Einfluß zu gewinnen. Das gegenwärtige Vorgehen, heißt es in der Resolution weiter, kann deshalb trotz des Dementis der „Berliner Korrespondenz“ nur dahin gerichtet sein, die Verstaatlichung des nieder-rheinisch-westfälischen Bergbaues einzuleiten, worin wir eine Gefährdung aller unserer Erwerbsstände erblicken.

Zu dem seit der Eisenbahnverstaatlichung fast verfloffenen Vierteljahrhundert sei die Zusage einer mit der wirtschaftlichen Entwicklung fortschreitenden Tarifreform bisher nur zum Teil erfüllt. Sie bei jener, so würde bei der Verstaatlichung des Bergbaues zahlreiches Kapital, das den Bergbau zum Nutzen gebracht hat, nunmehr, wo sich Erfolg zeigt, aus seinem Besitz herausgebracht werden und gezwungen sein, in minderwertigen Anlagepapieren, wahrscheinlich auch des Auslandes, wiederum um seine Verzinsung zu suchen. Die mannigfache Arbeitslosigkeit, die der Bergbau mit seinem verteilten Besitz biete, würde bei der Verstaatlichung einem Zwange Platz machen, welcher die Verwertung der Arbeitskräfte der Belegschaften zu beschränken drohe.

So weit die Resolution, die höchst charakteristisch für die Motive der Herren ist. Man braucht sich nur die oben gesperrt gedruckten Stellen des Beschlusses anzusehen und erkennt sofort, woher der Wind weht.

Preissteigerung wichtiger Lebensmittel. Die Dürre des letzten Monats hat bereits eine nicht unbeträchtliche Preissteigerung verschiedener Nahrungsmittel bewirkt. Nach der „Statist. Korrespondenz“ kostete in 24 größeren Städten Preußens der Weizen im Juli d. J. durchschnittlich 172 M. für 1000 Kg. gegen 169 M. im Juni d. J. und 158 M. im Juli v. J. Der Roggenpreis ist von 131 auf 136 M. gestiegen, während er vor einem Jahre 133 M. betragen hatte. Der Gerstenpreis betrug durchschnittlich 134 M. gegen 132 M. im Juni d. J. und 135 M. im Juli v. J. Am bedeutendsten ist die Preissteigerung beim Hafer, der im Vormonat 130, im Juli aber 137 M. kostete. Die Eschardoffeln erhöhten ihren Durchschnittspreis von 52, 9 M. für 1000 Kg. auf 64,6 M., während sie im Juli von 52,9 M. für 1000 Kg. auf 64,6 M., während sie im Juli 1903 66,3 M. gekostet hatten. Auch der Preis des Schweinefleisches ist von 1,30 auf 1,32 M. gestiegen.

Ausfuhrvergütungen des Kohlen- und Roheisensyndikats. Wie die „Allnische Volkszeitung“ berichtet, lehnte es das Kohlen- und Roheisensyndikat ab, über den 31. Dezember hinaus noch denjenigen Werken Ausfuhrvergütungen zu zahlen, deren Zusammenschluß zu Verbänden bis dahin noch nicht erfolgt sein sollte. Das Kohlen- und Roheisensyndikat, der Verein für Verkauf Siegerländer Roheisens und der Stahlwerksverband setzten für die im letzten Vierteljahr dieses Jahres zur Ausfuhr gelangenden Waren nachstehende Höchstvergütungen fest: für Kohlen 1,50 M. für Roheisen 4,86 M. für weiches Halbzeug 15 M. und für Formeisen 20 M. per Tonne, bei den beiden letzteren einschließlich Vergütung auf Kohle bezögen.

Der Zweck der Maßregel ist, diejenigen kleinen Branchen der Eisen- und Stahlindustrie, die noch nicht kartelliert sind, zur Gründung von Kartellen und Syndikaten zu zwingen.

Soziales.

Schadenersatz für Vorkott.

Das Landgericht Bremen hat in einer Zivilklage wegen Schadenersatz entschieden, daß die Anwendung des Vorkotts gegen die guten Sitten verstoße und zum Schadenersatz verpflichte.

Der Centralverband der Zivilmusikanten hatte in Bremen ein Flugblatt verbreiten lassen, worin die Arbeiter aufgefordert wurden, das Lokal von Brüggemann zu meiden, weil dort die Musiker wegen Lohnforderungen streikten. Die Inhaberin des Lokals klagte gegen die Herausgeber des Flugblattes auf Schadenersatz und erzielte die Anerkennung des Ersatzanspruches vorbehaltlich späterer Feststellung des Schadens. Das Gericht stützt die Verurteilung darauf, daß der Vorkott gegen die guten Sitten verstoße. Allerdings nur die besondere Art des hier geübten Vorkotts. In dieser Beziehung heißt es in der Begründung des Urteils:

„Das Zwangsmittel, welches die Beklagten gegen die Klägerin anwandten, bestand darin, daß der Wirtschaftsbetrieb der letzteren infolge Ausbleibens von Gästen ins Stocken geraten, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlieren und dadurch zum Ruin gezwungen werden sollte. Diese Art des Zwanges ging in doppelter Beziehung über das Maß des bei derartigen Vorkotts gewöhnlich zur Anwendung kommenden Drucks hinaus. Während bei diesem in der Regel nur die Mitwirkung der interessierten Arbeiter, d. h. der Arbeiter eines bestimmten Berufsbezuges, in Anspruch genommen wird, indem diese aufgefordert werden, bei dem boykottierten Arbeitgeber nicht in Arbeit zu treten, sollten in diesem Falle nicht nur die interessierten Arbeiter, nämlich die Musiker, zu dem Vorkott mitwirken, sondern es sollte das gesamte in dem Lokal der Klägerin verkehrende Publikum, obwohl es an sich bei den Lohnverhältnissen der in dem Lokale an einzelnen Tagen spielenden Musiker gar nicht interessiert war, zur Erreichung des Zweckes mitwirken. Daß dieses Publikum größtenteils aus Arbeitern bestand, macht für diesen Gesichtspunkt keinen Unterschied. Während ferner bei dem Vorkott in der Regel nur eine vorübergehende geschäftliche Beeinträchtigung des davon Betroffenen als Mittel angewandt wird, um diesen gezwungen zu machen, mußte im vorliegenden Falle das Vorgehen der Beklagten die Folge haben, daß der Wirtschaftsbetrieb der Klägerin wegen Mangels an Gästen völlig aushörte, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlor und ruiniert wurde. Ein solches Zwangsmittel, welches auf eine Vergeßwärtigung des Gegners

durch Einwirkung auf seinen geschäftlichen Ruin hinausläuft, kann als ein erlaubtes Mittel zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erachtet werden: es überschreitet nach dem Rechtsbewußtsein aller billig und gerecht denkenden Menschen das zulässige Maß und charakterisiert sich mithin als ein Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die hier durch den Druck hervorgerufene Stelle der Arbeitsbegrenzung kennzeichnet den Geist der heute noch herrschenden Rechtsauffassungen. Er ist dem Geiste der Arbeiterkollektivität direkt entgegengesetzt. Von unserem Standpunkte aus geht es jeden Arbeiter sehr viel an, ob andere Arbeiter schlecht bezahlt werden, und es liegt in seinem Interesse, dafür sorgen zu lassen, daß alle Arbeiter gut bezahlt werden. In dem gezeichneten Satze liegt der Widerspruch zwischen Klassenrecht und Arbeiterkollektivität.

Im übrigen kann man natürlich, wenns sein muß, einen Vorstoß auch so führen, daß niemand da ist, der verklagt oder bestraft werden kann.

In der Generalversammlung der Mainzer Ortskrankenkasse erklärte der Vorstand, wie uns berichtet wird, daß er früher ein entschiedener Anhänger der freien Arztwahl gewesen sei; Praxis und Erfahrung hätten aber gezeigt, daß man zum entschiedenen Gegner werden könne. Im Laufe des Rechnungsjahres seien die Ausgaben der Kasse um 50 000 M. höher wie die Einnahmen. Der Vorstand, der übrigens konstatiert, daß zwischen Kasse und Ärzten ein gutes Verhältnis besteht, spricht sich jetzt entschieden zu Gunsten des Systems der beamteten Ärzte aus.

Auf die Auslegung der Geschäftsordnung des paritätischen Arbeitsnachweises der Dachdecker kam es bei einem Rechtsstreit an, den der Dachdecker H. gegen den Dachbedermeister Prugel beim Gewerbegericht ausfocht. Die Firma hatte vom Nachweis einen Gesellen verlangt. Der Vermittler schickte H. als den nächsten in der Reihenfolge. H. wurde jedoch nicht angenommen. Er verlangte nun im Klagewege eine Entschädigung, indem er geltend machte, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises müsse der Meister den Gesellen, der ihm vom Arbeitsnachweise auf das Verlangen nach einer Arbeitskraft zugefandt werde, annehmen. Die Bestimmung, die eine Auswahl unter den ersten zehn in der Liste erlaubt, bezieht Klager — er behauptet gleich vielen andern — nur auf die Fälle, wo der Arbeitgeber persönlich auf dem Arbeitsnachweise erscheint und gleich die Auswahl vornimmt. — Die Kammer III des Gewerbegerichts wies den Klager jedoch ab, indem sie keine Auffassung für falsch erklärte. Sie stütze sich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung in Widerspruch. Zum Beispiel mit der, daß wenn ein Arbeitsloser die Stellung angetreten habe, dies dem Bureau zu melden sei, damit die Streichung in der Liste erfolge. Diese Bestimmung wäre ganz überflüssig, wenn Klager recht hätte. Klager lege die Bestimmung über die Möglichkeit einer beschränkten Auswahl falsch aus. Das Statut enthalte keine Bestimmung, aus der für den Arbeitgeber, der eine Arbeitskraft zugefandt verlange, die Verpflichtung entnommen werden könnte, auf jeden Fall den ihm zugefandenen Arbeitslosen anzunehmen. Der Vorsitzende Dr. Schalkorn betonte, daß er selber bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung mitgewirkt habe. Wenn sie so, wie sie nun einmal sei, nicht den Wünschen der Arbeitnehmer entspreche, dann müßten sie auf eine Änderung hinarbeiten. Die vorliegende Klage könne keinen Erfolg haben.

Gewerkchaftliches.

Gegen das Koalitionsrecht.

Die Kühnemänner, Wuech und Felisch ringen um die Palme bei der Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Ueberall im Reich haben in diesem Jahre die Baubefehligen Mißensausperrungen inszeniert, durch welche sie die Organisationen der Bauarbeiter niederzuzwingen versuchten. Der Erfolg dieser Ausperrungen ist ein ungetohter; gefährlich statt geschwächt gehen die Bauarbeiter-Organisationen aus diesen Kämpfen hervor und die mit der Parole „Gegen die Lehre vom Klassenkampf“ gegründeten christlichen Arbeiterverbände haben sich vielfach zu einer Revision ihrer Ansichten entschließen müssen, nachdem die Unternehmer ihnen so eindringlich den Klassenstandpunkt klargemacht haben.

Diese Mißerfolge im wirtschaftlichen Kampfe scheinen die Unternehmer nun zu veranlassen, das Kampffeld wechselnd neue Vorstöße gegen die Arbeiterbewegung auf gesetzgeberischem Wege zu versuchen. Nach Magdeburg ist für den 28.—30. August ein Innungs- und Handwerkerkongress einberufen worden, der auch folgende Punkte auf der Tagesordnung hat:

- Schutz der Arbeitgeber gegen tribale Schädigung seitens der Arbeiter-Organisationen durch Arbeitseinstellungen und Betriebsperren.
- Schutz der Arbeitswilligen und Bestrafung des Kontraktbruchs.
- Verpflichtung der Berufsvereine und Verbände zum Ersatz des Schadens, welcher bei Gelegenheit oder aus Anlaß von Ausständen und Sperrungen durch deren Beamte und Mitglieder bezw. durch von denselben gestellten Streikposten verursacht worden ist.
- Verbot des Streikpostenstehens.

Verbot des Streikpostenstehens, Ersatz des Schadens, der den Arbeitgebern durch Streiks und Ausperrungen entsteht, durch die Organisationen der Arbeiter. Das heißt doch, diesen Organisationen Schlingen um den Hals legen, die sie bei der leisesten Bewegung selbst zuziehen müssen.

Sollten derartige Anträge wirklich bis in den Reichstag gelangen, dann werden natürlich unsere Vertreter dafür sorgen, daß sie entweder zu Falle kommen oder die gleichen Schlingen „paritätisch“ auch den Unternehmer-Organisationen umgelegt werden.

Berlin und Umgegend.

Der Streik in der Wieserei der Firma Schwarzkopff scheint Anlaß zu einem ersten Kampf des Verbandes der Metallindustriellen gegen die organisierten Arbeiter zu geben. In der gestrigen Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes teilte Cohen mit, daß gestern in allen Berliner Eisengießereien Streikarbeit angeboten worden ist, anscheinend zu dem Zweck, eine allgemeine Ausperrung der Eisenformer ins Werk zu setzen. Nach einer Rücksprache der Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes mit der Branchenleitung der Eisenformer, die während der Generalversammlung vorgenommen wurde, wurde den in Frage kommenden Eisenformern und Gießereiarbeitern zur Pflicht gemacht, Streikarbeit für die Firma Schwarzkopff zu verweigern. Diesen Beschluß nahm die Generalversammlung mit großem Beifall auf. Nach den Ausführungen, die Cohen und Wisenthal hierauf machten, ist nunmehr ein harter Kampf mit den Kühnemännern zu erwarten. Solange es Konflikte der Form mit den kleineren Gießereien gab, kümmerte sich der Kühnemänner-Verband nicht darum, jetzt aber, wo es sich um einen großen Betrieb handelt, antwortet er mit der Ausperrung. Die Arbeiter nehmen den Fehdehandschuh auf und werden, geführt auf die Solidarität aller Formner und Gießereiarbeiter, den ihnen angebotenen Kampf aufnehmen.

Zum Streik der Glaser wird gemeldet, daß bereits große Baufirmen an die Tarifkommission herantreten und um Abgabe solcher Firmen ersuchen, welche die Forderungen der Bauglaser bewilligt haben.

Wie schon mitgeteilt, hat nach der offiziellen Mitglieder-Versammlung der Glaser-Jungung am Sonnabend eine Fortsetzung derselben stattgefunden, welcher der Gesellen-Ausschuß nicht beiwohnen durfte. Der bereits in früheren Berichten gekennzeichnete Glasermeister Stuppel forderte in dieser „zwangslosen Zusammenkunft“ die Anwesenden auf, sie sollten nur solche Personen beschäftigen, welche einer freien Hilfskasse angehörten,

sollten überhaupt die Gründung einer freien Hilfskasse in Erwägung ziehen. Dieselben Herren, welche, wenn man sie reden hört, von Arbeiterfreundlichkeit triefen, wollen ihren geringen Anteil an den Lasten der sozialen Versicherungsgeetze auf die schwächeren Schultern abwälzen und nennen das wahrscheinlich eine Aufgabe ihrer Jungung, von welcher sie vorgeben, daß sie zum gegenseitigen Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmer beitragen soll. In einer Versammlung der Streikenden, die am Sonnabendabend stattfand, konnte mitgeteilt werden, daß am Freitag 142, am Sonnabend bereits 152 Glaser zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Die Zahl der Firmen, welche den Tarif unterschreiben, ist jedoch immer noch ständig im Wachsen begriffen. Täglich lassen sich außerdem neue Personen in die Listen der Streikenden eintragen.

Zur Lohnbewegung der Bauanschläger. Der Verein der Bauanschläger (Lohnorganisation) hielt am 7. August in Frankes Festfälen, Sebastianstraße, eine Generalversammlung ab. Gänzlich erstattete Bericht über die Stellungnahme der Schlosserinnung zu der beantragten Änderung des Tarifs. Der Vorstand des Vereins hat ein Schreiben vom Obermeister Heinrich erhalten, wonach die Generalversammlung der Schlosserinnung und des Verbandes Berliner Schlosserinnen mit Rücksicht auf ähnliche Forderungen eines andern Bauanschläger-Vereins (Metallarbeiter-Verband. Der Bericht.) eine Kommission zur Beurteilung der Wünsche und zur eventuellen Verhandlung mit den Vertretern der Arbeitnehmer eingesetzt hat. Der Verein wird ersucht, ebenfalls eine Kommission einzusetzen. Der Vorstand schlägt vor, drei Mitglieder zu wählen. Er ist sich zugleich einig geworden, mit den Kollegen vom Metallarbeiter-Verband zusammenzugehen. Er hat dies den Vertretern der Gruppe Bauanschläger des Verbandes brieflich mitgeteilt und sie aufgefordert, auch drei Personen zu wählen, die mit der Kommission des Vereins zusammentreten mögen. — Widerspruch erfolgte nicht. Die Versammlung wählte in die Kommission Markgraf, Gänther und Wiegand. — Zum zweiten Schriftführer wurde Ahmann gewählt.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter befaßte sich gestern abend in einer Berufsbekleidungs-Versammlung mit dem Thema: „Die Idee des Generalstreiks.“ Der Referent Kleinlein sprach sich ganz im Sinne der Ausführungen Dr. Friedeberts aus. Es folgte eine lange Diskussion, in der sich die meisten Redner ebenfalls mehr oder minder entschieden für die Propagierung der Generalstreiks-Idee äußerten. Dann wurde beschlossen, die Diskussion in einer der nächsten Vereinsversammlungen fortzusetzen und dazu einen Referenten und Korreferenten zu bestellen. Ferner soll nach Erscheinen des Berichts über die Versammlung vom 8. August in der „Einigkeit“ in den Jahrestellen über dasselbe Thema diskutiert werden.

Dann berichtete Piepenhagen über den Streik bei Gaff u. Co. Eine wesentliche Veränderung ist nicht eingetreten. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist nun vollständig lahmgelegt, nachdem auch die Zufuhren abgebrochen sind, da sie nicht mehr weiterarbeiten konnten, die Arbeit eingestellt haben. Der Stand des Streiks wird als sehr günstig für die Arbeiter angesehen.

Der Verein der Riffenmacher, der bisher zu den Lohnorganisationen gehörte, hat nunmehr seinen Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband beschlossen. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins wurde festgestellt, daß von den Mitgliedern laut Urabstimmung mehr wie die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband votiert hatte. Der Vorstand nahm an, daß der Anschluß voraussichtlich zum 1. Oktober erfolgen werde. Ferner beschloß die Versammlung zu einem noch festzusetzenden Zeitpunkt eine Lohnbewegung vorzubereiten. Die herangezogenen wurde, handelt es sich dabei um feinerste Anforderungen, sondern lediglich um die Durchführung des Minimaltarifs vom Jahre 1900, der im Laufe der letzten Jahre von einer Anzahl Firmen erheblich durchlöcherter worden ist. In der Versammlung wurde auch die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen. Die Einnahme betrug 988,20 M., die Ausgabe 448,72 M. Der Gesamtbestand beläuft sich auf 224,14 M.

Deutsches Reich.

Achtung, Schuhmacher! Die in Nr. 188 des „Vorwärts“ gemeldeten Differenzen in der Pflanzfabrik von Jakob in Stolow sind als erledigt zu betrachten. Es sind den Jwidern auf acht besonders niedrig bezahlte Artikel Lohnerhöhungen von 5—35 Pf. pro Duzend bewilligt worden, so daß nunmehr der Tarif annähernd den Berliner Durchschnittslöhnen entspricht. Die Arbeiter haben am Montagmorgen, soweit sie in der Zwischenzeit nicht abgereist oder anderweitig in Arbeit getreten sind, die Arbeit wieder aufgenommen. Die Agitationskommission der Schuhmacher für die Provinz Brandenburg.

Der Maurerstreik in Gelsenkirchen dauert fort. Durch die bürgerlichen Zeitungen wurde die falsche Nachricht verbreitet, die Lohnbewegung der Maurer in Gelsenkirchen sei abgeschlossen; infolgedessen wird das dortige Streikgebiet mit Zugunz aus aller Herren Länder beglückt. Die Notiz ist sogar in einen Teil der Parteipresse übergegangen. Demgegenüber erklärt die Lohnkommission der Gelsenkirchener Maurer: Am 3. August haben die hiesigen Maurer den Vertragentwurf abgelehnt und am 4. August haben 161 Maurer die Arbeit niedergelegt. In den nächsten Tagen werden noch einige hundert nachfolgen. Bis heute haben zwei Unternehmer bewilligt, der Arbeitgeberverband verhält sich bis jetzt noch neutral, jedoch verläutet, daß Ausperrungsgelüste umgehen. In Betracht kommen: Das Großstadgebiet Gelsenkirchen (Fehler, Schalle, Bismark, Pulmske, Hallen und Neudorf) sowie Wanne-Eickel, Kränge, Mühlenghausen. — Zugunz ist fernzuhalten.

Die Direktion der Farbenfabriken in Leverkusen hat ihre Arbeitswilligen mit Mitteln ausgerüstet, die sie von der Firma Spies u. Jungermann in Köln bezog. Es sind 300 Stöcke, meist aus gewachsenem Eichenholz mit gebogener Rinde. Die Mitteln wurden den Arbeitswilligen geradezu aufgedrängt. Die Folge davon sind bereits eine Anzahl von Ausschreitungen der Herren Arbeitswilligen.

Die Steinfeger Eisenbahn sind wegen eines Lohnzuges und sonstiger Differenzen in einen Streik eingetreten. — Zugunz ist fernzuhalten.

Die Ausgesperrten in Bremerhaven hielten dieser Tage eine Versammlung ab, zu der sie auch den Stadtrat von Bremerhaven einluden, damit dieser sich vom Stande der Dinge überzeugen könnte. Der Stadtrat lehnte ein Erscheinen ab, erklärte sich aber bereit, einen Versuch zur Beilegung der Differenzen zu machen, wenn von den Ausgesperrten ein diesbezüglicher Antrag an ihn erginge. Die Ausgesperrten erklärten, daß sie keine Veranlassung hätten, darum zu betteln, daß vielmehr die städtischen Behörden die Pflicht hätten, aus eigener Initiative an einer Beilegung des Konfliktes zu arbeiten.

Lohnbewegung der Holzarbeiter in Leipzig. In einer am 5. August in den Räumen des Stabilliments „Sanssouci“ abgehaltenen Versammlung beschloß eine ca. 1000 Uchtler, Polsterer, Drechsler und Maschinenarbeiter in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Bauanschläger fordern eine 5—8 prozentige Erhöhung des seit 1899 bestehenden Tarifs, während die Möbelschneider 48 Pf. Lohn bis 30 Jahren und 50 Pf. Lohn für alle übrigen, die Maschinenarbeiter 43 Pf. Minimallohn fordern. Außerdem wird für alle in den Bau- und Möbelschneidereien beschäftigten Gehilfen ein Lohnzuschlag von 10 Proz. verlangt, welcher sich auch auf Accordpreise in den Spezialgeschäften erstrecken soll. Als prinzipiell wichtigste Forderung ist die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises aufgestellt. Da hieraus wohl die ernstesten Differenzen resultieren dürften, ist vor allem jeder Zugunz noch streng zu vermeiden und sind daher alle Arbeitsangebote aus Leipzig zurückzuweisen. Den Unternehmern ist zur Stellungnahme bis 12. August Frist gewährt worden; sofern bis dahin eine Einigung oder wenigstens dasingehende bindende Zugeständnisse nicht gemacht werden, dürfte die allgemeine Arbeitsniederlegung am 13. August erfolgen. — Den Drechslern ist seitens der Jungung eine Antwort bereits zugegangen. Sie lautet a b

Lehrend. Bereits gestern wurde in mehreren Betrieben die Arbeit niedergelegt.

In Meissen dauert der Streik der Schuhfabrik-Arbeiter fort. Die Fabrikanten Preuß u. Möbiss suchen in den deutschen Schuh-Centren sowie auch in Prag, Wien u. Streikbrecher. Die Ausständigen bitten dringend, Zugunz nach wie vor streng fernzuhalten; die Situation ist für die Streikenden die denkbar günstigste. Es ist bisher gelungen, alle „Arbeitswilligen“ durch Aufklärung über die Verhältnisse in der gesperrten Fabrik zur sofortigen Weiterreise zu bewegen. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Sendungen sind zu richten an E. Hahnemann, Meissen R. Post. „Deutscher Herold“.

Ausland.

Die belgische Streikstatistik für Juni 1904 ergibt folgendes Bild: Dem Arbeitsamt wurden 9 neue Ausstände gemeldet, die sich auf 2760 Arbeiter erstreckten. Drei alte Streiks, die etwa 8000 Arbeiter angingen, darunter die Glasmacher von Chaleroi, wurden fortgeführt. Die 9 neuen Streiks erfaßten folgende Berufe: Textil 4, Kohlen 3, Glas 1, Cigarren 1.

Von den Streiks wurden geführt: 3 um Lohnhöhung, 2 zur Abwehr von Lohnkürzungen, 2 wegen auferlegter Geldstrafen, 1 wegen zu langer Arbeitszeit, einer wegen der Weigerung der Arbeiter, mit Nichtorganisierten zusammen tätig zu sein.

Von 8 Streiks wurde die Beilegung gemeldet: 6 endeten erfolglos (1513 Streikende, 81 Entlassungen in 3 von den 6 Fällen), 1 Streik endete zu Gunsten der beteiligten 60 Arbeiter, 1 Streik endete in 6 Werkstellen, in 2 ohne Erfolg für die Arbeiter, das Resultat aus einer Werkstelle blieb unbekannt (381 beteiligte Arbeiter). Die Streiks verteilten sich: Provinz Lüttich 5, Flandern 2, Hennegau 1, Antwerpen 1.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Paris, 8. August. Heute wurde in der Arbeitsbörse der internationale Kongress der Grubenarbeiter eröffnet, an dem etwa hundert Vertreter, darunter zwölf aus Deutschland, teilnehmen.

Gegen die streikenden Kaffeehaus-Bekler in Toulouse wurde — Militär aufgeboten! Das Streikomitee hat an den Ministerpräsidenten eine Protestschrift gerichtet.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eisenbahn- und Schiffsahrtfragen in Bayern.

München, 8. August. In dem heute erschienenen Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Reichsräte vom 4. d. Mts., in welcher der Staatsbahnen-Etat beraten wurde, wird unter anderem mitgeteilt, Prinz Ludwig habe in längeren Ausführungen dargelegt, die Tarifmaßnahmen der preussischen Staatsbahnen beeinflussten bedeutsam den deutschen Binnenverkehrsverkehr, besonders auf der Elbe und der Oder, die vollständige Abgabefreiheit auf dem Rheinstrom und der Elbe wirke verkehrsfördernd. Beide die Main-Annahlfahrt bis Kaffeehaus und noch weiter durchgeführt, so sei dort eine Beilegung des Verkehrs ebenso wahrscheinlich, wie Frankfurt a. M. dadurch begünstigt sei. Was die Donaufahrt anlangt, so berührte sich dieselbe mit der Rheinfrage. Wie zur Förderung der Donau-Dampfschiffahrt sich eine Reihe von Staaten vereinigt haben, so wännte dies in ähnlicher Weise bezüglich des Rheins und der westlichen Wasserstraßen geschehen. Deutsche Staaten sollten miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Die sämtlichen andern Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaften, die österreichische, die ungarische, die rumänische, die serbische und die russische bezügen bedeutende Subventionen von ihren Staaten. Einzig und allein die deutschen hätten bisher gar keine Subventionen erhalten. Er habe die Gewährung einer solchen durch das Reich seiner Zeit angeregt. Wenn man nun auch den deutschen Gesellschaften keine Unterstützung gewährt habe, so sei man denselben doch in anderer Weise entgegenkommen; dies sei ja auch eine Sache der Billigkeit und liege auch im Interesse des ganzen Reiches, denn es sei wünschenswert, daß man den Verkehr auf den Straßen zum Schwarzen Meere durch deutsche Gesellschaften, auf die man größeren Einfluß habe, bevorzugen könne, als daß man nur auf außerdeutsche Gesellschaften angewiesen sei. Er begrüße daher von Herzen diese Maßnahmen, er wünsche, daß dieselben möglichst ausgeführt würden.

Eisenbahn-Unfall.

Strahburg i. Elsaß, 8. August. (B. L. Z.) Amtliche Meldung. Heute morgen 6 Uhr Güterzug 6012 bei Hausbuzen durch unrichtige Weichenstellung entgleist. Gleis der Richtung Strahburg—Bendenheim war um 7 Uhr 30 Min. vormittags frei und es wird auf diesem Gleis voller Betrieb aufrecht erhalten. Gleis Richtung Bendenheim—Strahburg voraussichtlich bis abends gesperrt.

Wien, 8. August. (B. L. Z.) Seit heute früh befinden sich mehr als 1000 an dem Handelsquai beschäftigte Arbeiter im Ausstand, darunter auch die Arbeiter des Lagerhauses der Stadt Wien. Die Arbeiter fordern eine Lohnhöhung und eine geregelte Arbeitszeit.

London, 8. August. (Unterhaus.) Gibson Bowles stellte mehrere Anfragen betreffend die Wegnahme des Dampfers „Malacca“, und zwar besonders, weshalb die Regierung einer Prüfung der Ladung zugestimmt habe, die nicht durch ein kompetentes Priensgericht autorisiert worden war. Premierminister Balfour erwidert, der Einwand, der gegen die Wegnahme des Dampfers erhoben worden sei, beruhe gänzlich auf der Annahme, daß Schiffe, die aus dem Schwarzen Meere unter der Handelsflagge kämen, nicht berechtigt seien, sich in Kreuzer zu verhandeln. Die englische Regierung habe daher bei der russischen Regierung nachdrückliche Vorstellungen erhoben und letztere zeigte bereitwilligsten Entgegenkommen. Wichtig sei es für uns gewesen, darauf aufmerksam zu machen, daß es ein ganz neuer Fall und daß sich den Pariser und Londoner Verträgen, auf die wir unsere Behauptung gründeten, zum erstenmale ein derartiges Ereignis vorgekommen sei. Wenn die von der russischen Regierung aufgestellte Behauptung richtig sei, hätten die Russen das Recht gehabt, die „Malacca“ nach einem russischen Hafen und vor ein Priensgericht zu bringen; wenn jedoch die englische Regierung recht habe, gäbe es keine Rechtfertigung für die Wegnahme des Schiffes.

Riefensausperrung im Baugewerbe.

New York, 8. August. (B. L. Z.) Die allgemeine Sperre gegen die Bauarbeiter-Vereinigungen, die kürzlich ihre Mitglieder angewiesen hatten zu streiken, hat heute begonnen. Die Zahl der von der Ausperrung betroffenen Bauarbeiter der verschiedenen Kategorien wird auf 50 000—100 000 geschätzt.

Washington, 8. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Wie jetzt bekannt wird, befaßte die Erklärung über die Rechte der neutralen Nationen während des ostasiatischen Krieges, die Staatssekretär Hay am 10. Juni in einer Circulardepesche an die amerikanischen Botschafter in Europa gegeben hat, im wesentlichen folgendes: Würde man im Prinzip zugestehen, daß Kohle, andres Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle durchs Kontrebande sind, so könnte dies schließlich dazu führen, daß die Neutralen überhaupt keine Artikel mehr, die am Ende für militärische Zwecke dienstbar gemacht werden könnten, an Leute in den kriegführenden Staaten verkaufen können. Eine solche Ausdehnung des Prinzips, Kohle, andres Feuerungsmaterial und Rohbaumwolle völlig als Kontrebande zu behandeln, bloß deshalb, weil sie von Neutralen nach einem nicht-blokkirten Hafen der kriegführenden Parteien verschifft worden sind, würde mit den billigen, geschäftsmäßigen Rechten des neutralen Handels nicht im Einklang stehen.

Washington, 8. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Staatssekretär Hay hat heute dem türkischen Gesandten Scheib-Bei geradeheraus erklärt, daß die Geduld der Regierung nahezu erschöpft sei.

Der Krieg.

London, 6. August. (Fig. Ver.) Die blutigen Siege Oks bei Haischeng und Kuroki im Norden und Osten von Anping und Tanqong (diese beiden Plätze sind etwa 20 Kilometer östlich von Liaojang gelegen) haben den Zeitpunkt der Hauptentscheidung erheblich beschleunigt. Von den Ereignissen der nächsten Tage hängt es ab, ob Kuropatkin zur entscheidenden Schlacht gezwungen oder ob ihm der Rückzug nach Mandschu möglich sein wird. Nach der jetzigen Lage läßt sich noch nicht sagen, welche dieser beiden Möglichkeiten eintreffen wird. Der Rückzug ist der russischen Armee noch nicht abgeschnitten. Kuroki hat noch sehr bedeutende Schwierigkeiten zu besiegen, ehe er im Stande ist, die Eisenbahnlinie Liaojang-Mandschu zu beherrschen. Zwei Drittel der russischen Streitkräfte stehen ihm gegenüber. Diese sind etwa folgendermaßen verteilt: zwischen Liaojang und Mandschu 20 000; um Liaojang, zum größten Teil östlich davon, 70 000—80 000; zwischen Haischeng-Anshantschen-Liaojang 60 000 Mann. Allerdings sind es zum größten Teil geschlagene Truppen, dafür aber hat Kuropatkin genug Zeit gehabt, seine Stellungen um Liaojang zu wählen und eine überaus starke Artillerie zu konzentrieren.

Kurokis Aktion hängt vielfach von den raschen und betäubenden Schlägen ab, die Oks den sich von Süden zurückziehenden russischen Truppen geben wird. Ist Oks erfolgreich und bringt er diese Truppen in Gefahr, abgeschnitten zu werden, so wird auch Kuropatkin bei Liaojang aufgehalten und Kuroki gewinnt Zeit und die Möglichkeit, einen Teil seiner Armee über den Taissefluß nach dem Norden von Liaojang zu werfen. Die zwölfte Division unter Bruze befindet sich bereits seit mindestens zwei Wochen bei Pentschu (russisch: Pentschu) am rechten Ufer des Taisse. Es ist diese japanische Plankonzeption im Norden, die Kuropatkin zwingt, Haischeng räumen zu lassen und vielleicht auch Anshantschen, um die Vereinigung seiner Südararmee mit der Hauptmacht bei Liaojang zu ermöglichen. Ist aber die russische Südararmee außer Gefahr, so wird Kuropatkin sofort den Rückzug von Liaojang nach Mandschu, oder richtiger nach Tieling (nördlich von Mandschu) antreten. Tieling ist der Schlüssel zum Einbruch in die Liaoting-Halbinsel von Norden.

Die russischen Blätter stellen den Rückzug der Südararmee so dar, als ob er von vornherein vorgeesehen und zu dem Zwecke unternommen worden wäre, um die Japaner in ihrem Vormarsch aufzuhalten und Kuropatkin die Gelegenheit zu geben, sich bei Liaojang zu konzentrieren. Daß dies eine faule Lüge sei, kann sich jedermann selbst denken. Dazu liegen jetzt positive Beweise vom Gegenteil vor. Die englischen Blätter veröffentlichten diese Woche briefliche Korrespondenzen, geschrieben in Liaojang im Juni, als Stadelberg nach dem Süden geschickt wurde. Dann ging Kuropatkin in Person nach Anping. An diese Expedition schickten die Russen die größten Erwartungen. Sie glaubten, die ganze Lage hätte sich geändert; die Depeschen würden nicht mehr von russischen Niederlagen melden.

Das Resultat war aber Tieling. Das übrige ist bekannt.

Die Verteilung der russischen Truppen, wie sie unser Londoner Korrespondent angibt, könnte inzwischen eine Änderung erfahren haben, wenn die auch heute wieder über Paris gemeldete Nachricht richtig ist, daß Kuropatkin mit dem Gros seiner Armee einen offensiven Vorstoß gegen die japanische Südararmee beabsichtigt. Allein gerade die offene Anklage dieses Vorstoßes läßt es recht zweifelhaft erscheinen, ob eine solche Absicht im Ernst besteht. Möglicherweise sollen diese Nachrichten ganz andre tatsächliche Absichten verheimlichen und den weiteren Rückzug nach Mandschu nur markieren. Die bisher stets so gut unterrichteten Japaner werden sich freilich kaum so leicht täuschen lassen.

Nach einem Telegramm des Oberst Gaedde aus Liaojang sollen nördlich von Haischeng in den letzten Tagen weitere schwere Kämpfe stattgefunden haben, über deren Ausgang der Korrespondent indes noch nicht zu melden weiß resp. nicht melden darf. Von japanischer Seite ist darüber noch keine Meldung eingegangen, auch nicht von russischer Seite. Die offizielle Petersburger Stelle begnügt sich mit der Wiederholung eines Telegramms Kuropatkins, das sich über einige belanglose Vorpostengefechte verbreitet:

Petersburg, 7. August. Ein Telegramm General Kuropatkins an den Kaiser vom 6. August besagt: Am 5. August wurde auf der Südfont eine Rekonstruktion unternommen. Unsere Geschütze beschossen und zerstörten das Dorf Santshuanstsi, 18 Werst nördlich von Kuitshang, von wo der Feind in der Stärke von zwei bis drei Schwadronen und einigen Compagnien eilig unter Zurücklassung der Lasttiere, eines Teils des Gepäcks, der Munition und der Aessel mit dem lösenden Essen floh. Die Geschütze beschossen den abrückenden Feind. Gleichzeitig vertrieben die Kosaken die japanische Kavallerie aus dem Dorfe Denzjafan. Auf der linken Seite verdrängte unsere Kavallerie die japanischen Feldtruppen aus Tolumschajia, fünf Werst südlich von Santshuanstsi. Auf der Ostfront sind keine Veränderungen eingetreten.

Dagegen liegen ein halbamtliches und ein amtliches russisches Telegramm über die

Letzten Kämpfe bei Port Arthur

vor, die geradezu abenteuerliche Mitteilungen über die angeblichen japanischen Verluste machen. Sie lauten:

Petersburg, 7. August. Ein Telegramm des Generals Stössel an den Kaiser besagt: Die Truppen haben in einer dreitägigen Schlacht am 26., 27. und 28. Juli alle Angriffe der Japaner mit ungeheuren Verlusten für dieselben zurückgeschlagen. Die Stimmung der Garnison ist eine sehr gehobene. Das Geschwader griff heftig ein, indem es den Feind in der Planke beschloß. Unsere Verluste betragen für alle drei Kampftage an Toten und Verwundeten ungefähr 1500 Unteroffiziere und 40 Offiziere. Die Japaner verloren nach Nachrichten von Chinesen und Gefangenen gegen 10 000 Mann. Diese Verluste machten sich ihnen so fühlbar, daß sie nicht einmal ihre Toten und Verwundeten weggeschaffen konnten.

Petersburg, 7. August. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet aus Tschifu: Nach Mitteilungen aus chinesischer Quelle hat am 5. d. Mts. ein heftiger Kampf bei Port Arthur stattgefunden. Die Japaner wurden mit großen Verlusten zurückgeschlagen; ihre Verluste an Toten sollen 10 000 Mann betragen. Die russischen etwa 1000. General Stössel leitete persönlich das Gefecht.

Von diesen Meldungen werden nicht einmal die Angaben über die russischen Verluste stimmen, die, obwohl sie zusammen über 2500 Mann betragen sollen, jedenfalls beträchtlich zu niedrig angegeben sind. Daß die Japaner vom 26.—28. Juli 10 000 Mann verloren hätten, wird schon durch das zweite Telegramm widerlegt. Nach einem so ungeheuren verlustreichen Sturm würden sich die Japaner schwerlich sobald ein zweites Mal so furztbaren Verlusten ausgesetzt haben!

Über Port Arthur liegt endlich noch folgende Meldung vor: Tschifu, 8. August. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Russische Flakstellungen, die Port Arthur am 4. August verlassen hatten, geben an, daß die japanischen Truppen, die das Port Wolschugel erobert hätten, sich jetzt in einem Thal verschanzten, das nur noch eine Werst von

der Festung entfernt sei. Man behauptet, daß ein japanischer Kreuzer auf eine Mine gestoßen und in unmittelbarer Nähe der Cristova-Batterie gesunken sei. Das russische Kriegsschiff „Bahan“ habe nur ein kleines Loch oberhalb der Wasserlinie, hervorgerufen durch die Explosion einer im Hafeneingang treibenden Mine. Die Japaner besetzten die Louisbucht und Landen Truppen wahrscheinlich in der Absicht, die Stadt von Westen her anzugreifen. Seit dem 28. Juli hätte kein bedeutendes Gefecht stattgefunden. (1) Die russische Artillerie beunruhigte die Japaner fortwährend bei ihrem Versuch, mit Laufgräben vorzugehen.

Ein französisch-japanischer Konflikt

soll dadurch entstanden sein, daß die Japaner den französischen Konsular-Agenten in Kuitshang verhaftet hätten, als er in energischer Weise gegen die Inhaftnahme zweier Franzosen Protest eingelegt habe. Die letzten Nachrichten über den Zwischenfall lauten:

Paris, 8. August. (Meldung der „Agence Havas“.) Das Ministerium des Auswärtigen hat noch keine Bestätigung der Meldung von der Verhaftung des französischen Konsular-Agenten in Kuitshang erhalten; doch hält es die Meldung für richtig. Der Agent wurde einige Tage vor der Verhaftung Kuitshangs durch die Japaner ernannt. Japan machte Entwendungen wegen der Opportunität der Ernennung. Nachdem aber Erklärungen zwischen den Gesandten Frankreichs und Japans in Peking ausgetauscht worden waren, erkannte der japanische Geschäftsträger an, daß Frankreich volles Recht zu der Ernennung habe und telegraphierte an seine Regierung in diesem Sinne. Späterhin soll die Verhaftung erfolgt sein.

Paris, 8. August. Der „Matin“ hält seine Mitteilung aufrecht, daß der französische Konsular-Agent in Kuitshang von den Japanern gefangen gehalten werde, weil er sich für die Freilassung zweier verhafteter Franzosen ausgesprochen habe. Diese seien mittlerweile aus Kuitshang ausgewiesen worden, aber an der Situation des Konsular-Agenten habe sich nichts geändert; er dürfe den ihm bestreudeten Agenten der Vereinigten Staaten nicht empfangen.

Von der russischen Mobilisation.

Ein Militärarzt schreibt aus Irkutsk:

Wir haben sehr zahlreiche Militärtransportzüge überholt. Man treibt die Leute wie Schafherden an die Schlachtabank. Doch ist die Stimmung unter den Soldaten keineswegs die geduldiger Schafe. Von Patriotismus ist durchaus wenig zu verspüren. In einigen Abteilungen giebt es sogar offen empörte Elemente, die über die ihnen widerfahrene Behandlung und die fürchterliche Last des Krieges sehr erbittert sind. — Auf dem ganzen Wege von der Wolga-Brücke ab begegneten wir überall bei den Brücken Wachtposten, denn bei Systran (europäisches Ostpreußen) sind Japaner ergriffen worden, die den Versuch machten, die Brücke über die Wolga in die Luft zu sprengen. Jetzt hat das durch diese Erfahrung erleuchtete Kommando den Befehl erteilt — bei der Uebersahrt über Brücken keine Wagenhaken und -Räder zu öffnen. Die Eisenbahn wird übermacht durch die Reserven aus dem Gouvernement Wjatka und aus Sibirien.

In Tscheljabinsk haben wir die Sanitätskolonne der Unterabteilungen in der Verwaltung des offiziellen russischen „Roten Kreuz“ werden von den liberalen Landvolkskreisen, „Semjowos“, freiwillige Sanitätskolonnen equipiert und nach Ostasien abgesandt. D. Red.) Dieser ist unterwegs, in Pensa, folgendes passiert: Die Stadt hat der Expedition zu Ehren ein Souper mit Toastreden gegeben; die Landvolksabgesandten brachten ein Hoch auf den „Semski Sobor“ (Einberufung der konstituierenden Versammlung) aus. Der bei dem Ehrenmahl anwesende Gouverneur suchte schleunigt das Weite, aus Furcht, man würde bald auf die Verfassung Hoch ausbringen.

In einem andern Briefe desselben Arztes, datiert aus der Station Mandshuria, lesen wir u. a. die folgende Inappe und zugleich bereite Bemerkung: „Die Soldaten kriegen (als Bezahlungs-geld) 21 Kopelen pro Tag. Dabei kosten 2 Pfund Brot in der hiesigen Gegend 20 Kopelen.“

Der Programmwurf der socialdemokratischen Partei in der Schweiz.

Zürich, 6. August.

z. Die Programmkommission (bestehend aus den Genossen Seidel, Dr. Studer, Fühler, Kapin, Greulich, Lang, Wägler, Stamb, Sigg, Wenz und Jean Conzett) veröffentlichte jochen den Entwurf zu einem Programm der socialdemokratischen Partei der Schweiz, der in einen theoretischen und praktischen Teil zerfällt. Vor etwa anderthalb Jahren hatte die damals nur aus vier Mitgliedern zusammengesetzte Kommission nur den Entwurf für den praktischen Teil veröffentlicht, der in drei Abschnitten die Forderungen an den Bund, an den Kanton und an die Gemeinde aufzählte. Im vorliegenden neuen Entwurf ist diese Dreiteilung vermieden, die Forderungen sind nach ihrem materiellen Inhalt unter 20 Titeln gruppiert, wobei übrigens auch etwas weniger Details angeführt sind, als der erste Entwurf enthielt.

Der theoretisch-grundsätzliche Teil trägt bei aller Hochhaltung des unversessenen Charakters der Socialdemokratie der Eigenart der Schweiz und damit auch den nationalen Empfindungen der schweizerischen Arbeiterschaft Rechnung. Eine Konzeption an den Chauwinismus kann man darin nicht erblicken. Sodann berücksichtigt der Entwurf die Freiheit der modernen Arbeiterbewegung: die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung, die den verschiedenen Interessen der Arbeiterschaft wie der allseitigen Förderung der Socialdemokratie entspricht. Eine geschickte Lösung hat die Agrarfrage gefunden. In dem bezüglichen Abschnitt stellt sich die Kommission vollständig auf den Boden der in der Schweiz bestehenden kleinbäuerlichen Verhältnisse und der Entwicklungsstadien, die zum genossenschaftlichen Betrieb, für den heute schon zahlreiche Anlässe vorhanden sind, und zur Verstaatlichung des Hypothekenwesens treibt, auf welchem Wege von selbst zum Heile der Landwirtschaft und der Gesamtheit das Gemeineigentum an die Stelle des Privateigentums tritt.

Der ganze Entwurf, ein Stück aus einem Guisse und ein glänzendes Stück sozialistischer Geistesarbeit, dürfte in der nun eröffneten Diskussion wie auch auf dem im Oktober stattfindenden Parteitag seine erheblichen Änderungen erfahren und im großen ganzen unveränderte Annahme finden.

Der Entwurf lautet:

Programm der Socialdemokratischen Partei der Schweiz.

Prinzipienerklärung. Das Endziel der Socialdemokratie bildet eine Gesellschaftsordnung, die durch die Beseitigung jeder Art von Ausbeutung das Volk von Elend und Sorge befreit, Wohlstand und Unabhängigkeit sichert, und damit die Grundlage schafft, auf der die Persönlichkeit sich frei und harmonisch entfalten und das ganze Volk zu höheren Kulturstufen aufsteigen kann.

Das durch die wirtschaftliche Entwicklung selbst gegebene Mittel hierzu erblickt die Socialdemokratie in der Ueberführung der Produktionsmittel aus dem Privateigentum in den Besitz der Gesellschaft und im Erfolge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine Gemeinshaft auf demokratischer Grundlage.

Unter den heutigen Verhältnissen vollzieht sich die Tätigkeit der Socialdemokratie in der Form des proletarischen Klassenkampfes. Da dieser Kampf aber zur Beseitigung jeder Klassenherrschaft und

Klassenausbeutung geführt wird, so besteht sein letztes Ziel in der Wohlfahrt und der gesicherten Zukunft des ganzen Volkes.

Diese Grundsätze, in denen die schweizerische Socialdemokratie einzig geht mit den socialistischen Parteien aller Länder, stützen sich auf folgende

Erwägungen:

(Die ersten fünf Punkte dieser Erwägungen behandeln unter der Ueberschrift: I. „Die bürgerliche Gesellschaft“ in knappen Sätzen die gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände in der Schweiz, die Massenarmut, die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer, den Zerfall des Mittelstandes, die Anarchie in der Produktion, Kräfte und Arbeitslosigkeit.)

II. Die socialistische Gesellschaft.

6. Die bisherige Entwicklung, wie das Interesse aller ausgebeuteten Massen — Arbeiter und Kleinbauern — drängt darauf hin, daß die Gesellschaft die Produktionsmittel und die Leitung der Produktion in ihre Hände nimmt.

Der Ertrag der kapitalistischen Wirtschaft, die zum Zweck des Profits produziert, durch eine Gemeinschaft, deren Zweck in der Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs besteht, ist das einzige Mittel, um alle Ertragsüberschüsse der wirtschaftlichen Entwicklung zu retten und ihre das Volk schädigenden Folgen zu beseitigen.

In der socialistischen Gemeinwirtschaft hören die Produktionsmittel auf, Kapital, d. h. Mittel zur Ausbeutung und Beherrschung der besitzlosen Klasse zu sein. Die socialistische Gesellschaft wird befähigt sein, alle Produktionsmittel voll auszunutzen, alle Arbeitskräfte nützlich und am richtigen Orte anzuwenden, die Produktion dem Bedarf anzupassen und alle Bedürfnisse des einzelnen wie der Gesellschaft in reichlichem Maße zu befriedigen.

7. Der Socialismus fordert somit nicht die Beseitigung des Privateigentums überhaupt und schlechthin, sondern nur soweit, als es unverträglich geworden ist mit dem Interesse der großen Mehrheit des Volkes, d. h. des Privateigentums an den Produktionsmitteln.

Grundlage und Voraussetzung der Persönlichkeit und Gesittung ist das Privateigentum an den Gütern des persönlichen Bedarfs: an dem, was zur Ernährung, zur Bekleidung, zur Einrichtung und zum Schmuck der Wohnung, zu künstlerischem Genießen, zur geistigen Ausbildung und geistigen Erholung nötig ist.

Alein durch den Kapitalismus ist der größte Teil des Volkes von diesen Bedarfsgütern entblößt und zu einem ruhelosen, einfüßigen Dasein, das in der Treitmühle des täglichen Erwerbes jede persönliche Eigenart ersticht, verurteilt worden.

Dadurch, daß der Socialismus das auf Ausbeutung beruhende Privateigentum an den Produktionsmitteln beseitigt, stellt er auf der andern Seite das individuelle Eigentum an den Gütern des persönlichen Bedarfs wieder her und giebt jedem einzelnen, was er zur Befriedigung seiner leiblichen, gemüthlichen und geistigen Bedürfnisse benötigt.

8. Indem der Socialismus die Ursache aller Herrschaftsverhältnisse und Vorrechte beseitigt, bringt er auch der Frau die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne und die Möglichkeit naturgemäßer Entwicklung und ungehinderter Betätigung ihrer Kräfte und Fähigkeiten.

Erst mit der Beseitigung des Kapitalismus werden Verbrechertum und Prostitution, die in ihm ihren Nährboden finden, verschwinden.

Die Ehe, in der bürgerlichen Gesellschaft eine Versorgungsanstalt und häufig genug bloß eine geschlechtlich geknüpfte Form der Prostitution, wird ihres ökonomischen Charakters entkleidet und in der persönlichen Juncigung ihre sittliche Grundlage finden.

Aus diesen Ehen wird ein gesünderes und stärkeres Geschlecht hervorgehen.

Die socialistische Gesellschaft wird die Mittel besitzen, um die großen Probleme der Erziehung zu lösen. Indem sie aber Empfänglichkeit und Verständnis für Kunst und Wissenschaft, für alles Schöne, Edle und Gute im ganzen Volke fördert, giebt sie gleichzeitig aller künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit neue, heute ungeahnte Antriebe und Wirkungskreise.

III. Der Weg zum Socialismus.

9. Die schweizerische socialdemokratische Partei strebt die Socialisierung der Produktionsmittel zunächst an auf dem Wege der Verstaatlichung derjenigen Gebiete des Verkehrs, des Handels und der Industrie, die nach ihrem Monopolcharakter und nach dem Stande der technischen Entwicklung sich zur Verstaatlichung eignen oder deren Verstaatlichung das gesellschaftliche Interesse sonntwie erfordert. In dieser Richtung sucht sie den Aufgabenkreis des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stets zu erweitern.

Die socialdemokratische Partei kämpft deshalb unablässig für Erweiterung ihrer politischen Macht. Sie verlangt steigenden Anteil an der Gesetzgebung und an allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, um sie demokratisch auszugestalten und der fortschreitenden Socialisierung dienlich zu machen.

Andererseits widersteht sie sich jedem Versuch, rücksichtslose Produktionsformen zu erhalten und dadurch keine Interessentriebe auf Kosten der großen Masse des Volkes zu schüren.

Ebenso energisch verteidigt sie die Freiheitsrechte des Volkes und deren ungehinderte Anwendung im proletarischen Klassenkampf, nachdem das Bürgertum sich von seinen politischen Idealen abgewendet hat.

10. Für die Landwirtschaft verlangt die schweizerische Socialdemokratie staatliche Unterstützung aller Fortschritte, die den kleinbäuerlichen Betrieben die Vorteile des Großbetriebes sichern (Güterzusammenlegung, verbesserte Flurteilung, gemeinsame Viehhaltung, Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen). Da unsere Landwirtschaft fast durchgängig kleinbäuerlichen Charakter hat, können diese Bauernbetriebe auch nicht verstaatlicht werden. Um aber den Druck der hohen Verschuldung zu beseitigen und zugleich zu verhindern, daß die Fortschritte im Betriebe nur zu vermehrtem Zinstribut führen, erblickt die Socialdemokratie die Verstaatlichung der Hypotheken und deren planmäßige Tilgung, so daß das Gemeinwesen an die Stelle der privaten Hypothekengläubiger tritt. Der Zins wird durch allmählich abnehmende Annuitäten ersetzt, die mit der Zeit in eine mäßige Abgabe an Staat und Gemeinde übergehen. Dann wird die Entwicklung von selbst die Bauern zu rationalen Betriebsgenossenschaften führen. Der Bauer, von der Zinsnechtschaft erlöst und der Frucht seiner Arbeit sicher, wird den heimischen Boden zu seinem Ruhm wie zum Nutzen der Gesamtheit bewirtschaften.

11. Der politische Kampf der Arbeiterschaft findet seine notwendige Ergänzung in der gewerkschaftlichen Organisation. Sie befähigt die Arbeiter, in ihrer Eigenschaft als Produzenten wirtschaftliche Macht zu erobern, sich gegen Bedrückung und Verelendung zu wehren und mitbestimmend in die Regelung des Arbeitsvertrages und der Produktion einzugreifen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist gleichzeitig eine Schule, in der die Arbeiterschaft sich zur Leitung der socialistischen Produktion herantut.

12. Die schweizerische socialdemokratische Partei fördert das Genossenschaftswesen, mit dessen Hilfe die Arbeiter auch als Konsumenten Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erlangen im Stande sind. Die Genossenschaft hat die Aufgabe, nicht nur preisregulierend zu wirken und die Konsumenten vor Ausbeutung zu schützen, sondern auch die durch den Absatz gesicherte Produktion der Bedarfartikel in die Hand zu nehmen, um auch auf diesem Wege die Socialisierung der Produktion anzubahnen.

Die socialdemokratische Partei erblickt im Genossenschaftswesen das wirksamste Mittel, um die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft durch zweckmäßige Organisation der Produktion und des Absatzes zu steigern.

Die sozialdemokratische Partei tritt also aus dem Rahmen einer reinpolitischen Partei weit heraus. Sie ist die Fahnenträgerin eines großen Kulturkampfes der arbeitenden Klasse für Ergründung der vollen Menschenrechte und für die Anteilnahme an den Erzeugnissen der menschlichen Kultur.

Indem die sozialdemokratische Partei in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien aller Kulturländer durch das Mittel des Klassenkampfes für die Aufhebung der Klassen und der Klassengegenstände kämpft, um an deren Stelle die Solidarität aller Volksgenossen zu setzen, wird sie mit ihrem Siege auch die nationalen Gegensätze beseitigen und die Solidarität aller Völker herstellen.

Damit erfüllt die internationale Sozialdemokratie die Nationen vom Fluge des Militarismus und des Krieges und bringt ihnen mit der Erlösung aus Elend und Sorge auch den Frieden und die Verbrüderung zu gemeinsamer Bebauung und Kultivierung des ganzen Erdballs.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Charlottenburg. Morgen Mittwoch findet in allen Bezirken Zahlabend statt.

Lichtenberg. Am Mittwoch, den 10. August, in sämtlichen bekannten Bezirkslokale Zahlabend des Sozialdemokratischen Wahlvereins.

Treptow. Morgen, Mittwoch, bei Schmidt, Riefhofsstraße 22, Bezirks-Versammlung. Vortrag des Genossen Wilhelm Niehls über: „Die Alkoholfrage und die moderne Arbeiterbewegung“. Pflicht eines jeden ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Johannisdahl. Die außerordentliche General-Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins findet am Dienstag, den 9. August, bei Rau, Parf.straße 12/13, in Johannisdahl statt. Das Erscheinen aller erwartet.

Friedenau. Mittwoch, den 10. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Gesellschaftshaus, Rheinstr. 14, eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Genosse Fritz Zubeil einen Vortrag über „Russisches“ halten wird. Die Genossen werden ersucht, heute abend 8 Uhr bei Straße zu einer Handzettelverbreitung zu erscheinen.

Socialdemokratischer Wahlverein Groß-Lichterfelde-Landwit. Morgen Mittwochabend 8 Uhr im Lokale Chausseestr. 104 (Reifen) Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Der bevorstehende Parteitag. Referent Genosse Wegler. Diskussion. Anträge. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet zahlreiches Erscheinen.

Socialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstagswahlkreis Schwiebus-Balkow-Krossen-Sommerfeld. Dienstag, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Großer, Dirasenstr. 39, vorn I (früher an der Stadtbahn). Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. In dieser Versammlung werden die Vorentscheidungen zum Parteitag ausgegeben. Tagesordnung: 1. Berichterstatter des Delegierten von der Kreisversammlung aus dem Wahlkreis. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. Es wird ersucht, daß jeder Genosse aus dem Kreise in dieser Versammlung erscheint.

Lokales.

Was das Einwickelpapier erzählt.

Es giebt Leute, in denen der Lesetasteel so mächtig ist, daß sie nichts Gedrucktes oder Geschriebenes sehen können, ohne von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Hat jemand im Straßenbahnwagen eine Nummer des „Vorwärts“ zurückgelassen, so greifen sie danach mit Begier und lesen sie durch vom Leitartikel bis zu den Versammlungsinferaten. Wickelt man ihnen im Grüntrankeller einen Kohlkopf in ein Stück „Lokal-Anzeiger“ ein, so probieren sie, ob Herr August Scherls „unparteiische“ Geistesloft ihrem Verstande ebenso nahe ist, wie Gemüsehändler Müllers Kohl ihrem Magen. Müssen sie sich wegen eines dringlichen Geschäftes an einen gewissen einsamen Ort zurückziehen, so studieren sie dort den ganzen Vorrat päpstlich geschnittener Blätter der Lorenz-Abelschen Scharmacher-„Post“, den man zur gefälligen Benutzung für sie aufgestapelt hat.

Solche Allesleser haben mitunter schon ganz interessante Entdeckungen gemacht, so daß man es verstehen kann, wenn sie von ihrer Gewohnheit, auf jedem Papierschnitzel nach Lesbarem zu suchen, nicht lassen mögen. Da ist z. B. in Berlin-Nord eine alte Frau, die besonders das Einwickelpapier zu schätzen weiß und alles, was darauf gedruckt oder geschrieben ist, durchzustudieren pflegt. Ihr bester Lieferant in diesem Artikel ist ein Schlächtermeister. Der Mann wickelt ihr die Fleischwaren manchmal nicht in simples Zeitungspapier, sondern in amtliche Schriftstücke ein. Darin giebt es dann allerlei zu lesen. Heute erzählt das Einwickelpapier irgend etwas aus den Geheimnissen der Polizei, morgen eine Indiskretion aus der städtischen Armenpflege, übermorgen wieder eine andre Neuigkeit, und so weiter. Die Frau hat uns ein paar Blätter dieses Einwickelpapiers vorgelegt, und wir müssen gestehen: wir waren nicht wenig überrascht, als wir die eigenartige Lektüre probierten.

Besonders interessierte uns ein Blatt, das mit der Unterschrift „Königliches Polizeipräsidium, 4. Abteilung, Sittenpolizei“ nebst entsprechendem Stempel versehen ist. Es ist datiert vom Jahre 1901 und enthält eine „Nachweisung der heute von der 4. Abteilung, Sittenpolizei, zur Anwesenheit der Charité eingelieferten, aber nicht als Polizeigefangene zu behandelnden Personen“. Aus dieser Nachweisung ersieht man, daß an dem angegebenen Tage ein bestimmtes Mädchen wegen Syphilis eingeliefert wurde. Das Rational des Mädchens enthält den Vor- und Familiennamen, den Geburtsort und das Geburtsdatum, den letzten Wohnort, ferner den Vor- und Familiennamen des Vaters sowie dessen Beruf, den Vor- und Geburtsnamen der Mutter sowie deren Wohnung. Wer das Blatt zu Gesicht bekommt, der kann sich aus diesen Angaben vollständig über die Person des Mädchens informieren. Wir selber haben aus dem Adreßbuch sowie durch Nachfrage im Hause festgestellt, daß die Mutter noch heute in der auf dem Schein angegebenen Wohnung wohnt.

Von besonderem Interesse ist uns dieser Schein deshalb, weil er zeigt, daß die Wesentlichkeit solchen Einwickelpapiers zuweilen doch ihr sehr Bedenkliches hat. Der Schein ist anständigen und ehrlichen Leuten in die Hände geraten. Es hätte aber ebenso leicht passieren können, daß er an irgend einen Hallunken kam, der ihn zu Exzessionen benutzte. Wir haben uns bisher nicht mit der Mutter in Verbindung gesetzt (der Vater scheint schon damals tot gewesen zu sein), und wir können daher nicht wissen, was aus der Tochter geworden ist. Es ist aber sehr wohl möglich, daß sie inzwischen ihr häßliches Gewerbe aufgegeben hat, einen Ehemann gefunden hat und jetzt eine ganz tüchtige Hausfrau und Mutter ist. Da stelle man sich nun vor, daß plötzlich ein exzessiver Schurke vor die Frau hintrete und unter Vorweisung des Scheines ihr androhte, weiter zu erzählen, was das Einwickelpapier ihm erzählt hat!

Wie mag der Schein in den Besitz des Schlächters gelangt sein? Offenbar hat der Schlächter amtliche Schriftstücke als Einwickelpapier aufgebraucht — die pfennigsuchende Sparjamkeit

gewisser Behörden ermöglichte leider diesen skandalösen Unfug — aber wir können und nicht denken, daß ihm auch Papiere der oben geschilderten Art wesentlich mitzukaufen worden sind; deshalb nicht, weil wir den wissenschaftlichen Verkauf solcher Schriftstücke für eine Leichtfertigkeit ohne gleichen halten müßten. Wie aber — wir wiederholen die Frage — kann der Schein unter das Einwickelpapier geraten sein? Vielleicht teilen uns unsere Leser mit, wer sonst noch amtliche Schriftstücke als Einwickelpapier erhalten hat.

Zur Chevreuierung unserer märkischen Gewässer.

Die Mitteilungen über den abnorm niedrigen Wasserstand in der Elbe und Oder haben phantastische Berichte hervorgerufen, auch uns Berlinern die Freude an der Wasserfahrt möglichst zu verstellen. Neulich hieß es, die Spree träte auch im Weichbilde von Berlin stellenweise bis 3 Meter vom Ufer zurück. Wo sich eine dieser interessanten Stellen befinden sollte, wurde leider nicht mitgeteilt; den Uferbewohnern sind solche nirgends bekannt. Am Sonntag lasen wir zu unserer Verurteilung, daß der Personen-Dampfer-Verkehr auf der Havel nicht eingestellt würde, da der Tiefgang der Dampfer nur 40—70 Centimeter betrüge. — Heilig! Der „Oberbürgermeister-Jelle“ oder der „Admiral-Maule“ der Stern-Gesellschaft, die „Mährische Vorpost“, die „Robbingische Europa“ oder die „Hergerische Eintracht“ in 70 Centimeter tiefem Wasser! Wo da Schiffe mit polizeilich attestierten 350—400 Deplätzen, die im Rotfalle 500—600 Personen fassen, bleiben sollen, ist dem Einsender dieses unerfindlich. — Die Berliner Passagierdampfer haben durchschnittlich eine Höhe von 2,50 Meter vom Kiel bis zum Verdeck und bei 1 Meter bis 1,50 Meter Freibordhöhe einen Tiefgang, der im Durchschnitt 1,30 Meter, bei den größeren 1,50 Meter, selbst aber bei den kleineren Dampfern nicht unter einem Meter beträgt. Wo in aller Welt sollen denn auch die Schrauben arbeiten, welche die Schiffe bewegen? Aber auch wer sich einem Dampfer von 1,50 Meter Tiefgang anvertraut, kann dem Ausgang seiner Reise beruhigt entgegensehen.

Die Verhältnisse auf der Spree und Havel sind von denen auf der Oder und Elbe durchaus verschiedene. Oder und Elbe bedürfen als Flüsse mit starkem Gefälle fortwährende Wasserzufuhr, wenn sie nicht in kurzer Zeit nur noch leere Gerinne vorstellen sollen; Spree und Havel, die sich durch eine flache Ebene hinziehen, haben gar keine Eile, ihren im Frühjahr in großen Seen aufgespeicherten Wasservorrat andern Gewässern zuzuführen. Auch bei niedrigstem Wasserstande wird ein anderthalb Meter tiefes Fahrzeug zwischen Berlin und Woltersdorfer Schleuse oder Berlin und Potsdam immer noch Wasser zum Schwimmen finden. Die Oder erreicht dagegen erst bei Breslau, die Elbe an der sächsisch-böhmischen Grenze einen niedrigen Wasserstand von 1 Meter. In der preussisch-sächsischen Grenze hat die Elbe nur 94 Centimeter, unterhalb Magdeburg erst 1,20 Meter und erst bei Geesthach 1,50 Meter geringste Tiefe. Die Oder hat noch bei Frankfurt eine Tiefe von nur 1 Meter, dann bei Köstritz eine geringste Tiefe von 2 Meter, bei Hohenhausen, an der Einmündung des Finowkanals, eine solche von 2,50 Meter. Bei Kiedersaaten aber findet sich plötzlich wieder eine Stelle von nur 70 Centimeter. Diese ist es, welche gegenwärtig die Schifffahrt zwischen Berlin und Stettin gefährdet.

Alle solche Hindernisse fehlen auf der Spree und Havel. Wichtig ist, daß auf der Strecke zwischen Erkner und Fürstentum nur eine Tiefe von 80 Centimeter vorhanden ist. Diese Strecke dient aber nur dem Lokalverkehr, die eigentliche Schifffahrt erstreckt sich durch die Dämme und den Kanal Seddin-See — Große Tränke, wo überal 2 Meter Wassertiefe vorhanden sind. Für das Gebiet der Berliner Personen-Schifffahrt giebt der amtliche Führer durch die deutschen Schifffahrtsstraßen folgende niedrigsten Wassertiefen an: Woltersdorfer Schleuse — Köpenick 1,70 Meter. Köpenick — Einmündung des Kupfergrabens 2 Meter. Einmündung des Kupfergrabens — Humboldthafen 2,10 Meter. Humboldthafen — Einmündung des Landwehrkanals 2,30 Meter. Einmündung des Landwehrkanals — Charlottenburger Schleuse 2,00 Meter. Charlottenburger Schleuse — Fichelsdorfer Schleuse 1,90 Meter und Fichelsdorfer Schleuse — Potsdam 1,85 Meter.

Man sieht, um den Personen-Dampferverkehr um Berlin herum aufrecht zu erhalten, bedarf man keiner Fahrzeuge, die bei 6 Meter Breite und 30 bis 40 Meter Länge nur 70 Centimeter Tiefgang haben. Solche Monstrofahrzeuge sind nur möglich, wenn man den Raum, der in der Mitte gespart werden muß, vorn und hinten dem Schiffskörper zulegt und diesen statt scharf zugeschnittener Enden parallele Wände giebt. Derartige Fahrzeuge sehen plump aus und können nicht laufen; sie sind keine Schiffe, sondern mit Maschinen ausgerüstete Prähme.

Was ihre äußere Form anbelangt, so können unsere Spreedampfer sich allwärts sehen lassen, bedauerlich ist nur, daß ihre Deck- und Kajüteneinrichtungen gar zu sehr auf den Massentransport zugeschnitten sind und beinahe jeden Komfort vermischen lassen. Unfre ganz zu Unrecht verlästerte Spree und die einzig herrliche Havel würden auch Fahrzeugen Wasser zum Schwimmen bieten, die nicht nur in Bezug auf Größe und Sebenswürdigkeit, sondern auch was ihre Ausstattung anlangt für andre deutsche Flüsse vorbildlich sein könnten. Die „Stern“-Gesellschaft konnte sich ein Verdienst nach mehreren Richtungen hin erwerben, wenn sie von einigen ihrer großen Dampfer die Bänke aus der Mitte entfernte und durch Aufstellung von Tischchen und Stühlen ein bequemes Restaurations- und Promenadenlokal schaffte. Derartig ausgestattete, mit warmer Küche versehene Dampfer würden in regelmäßiger Fahrt zwischen Berlin und Brandenburg a. S. über Potsdam und Werder dem Publikum nicht nur eine wunderbar schöne Gegend erschließen, sondern sicher auch sich als rentabel erweisen. Wir haben bei einer Fahrt auf der Havel schon oft von weitgereisten Fremden Ausdrücke der Verwunderung über das herrliche Panorama, aber ebenso oft auch solche der Geringschätzung über die dort verkehrenden Personenzfahrzeuge gehört. — Auch das so fein?

Die Sterblichkeit hat in Berlin in den heißen Tagen des Juli eine bedeutende Steigerung erfahren, besonders von Mitte des Monats ab. Die bezüglichen Zusammenstellungen des Berliner statistischen Amtes liegen jetzt bis zum Schluß der dritten Woche des Juli vor. Nachdem in den drei Wochen: 28. Juni bis 2. Juli, 3. Juli bis 9. Juli, 10. Juli bis 16. Juli, hier 570, 597, 600 Personen gestorben waren (ohne Totgeborene), schnellte in der Woche 17. Juli bis 23. Juli die Zahl der Sterbefälle auf 680 hinauf. Diese Erhöhung der Gesamtsterblichkeit ist nur durch die starke Zunahme der Sterbefälle von Säuglingen zu stande gekommen. In den drei ersten genannten Wochen waren 157, 181, 198 Kinder des ersten Lebensjahres gestorben, in der dann folgenden Woche aber starben 264. Tageweise starben von den über ein Jahr alten Personen in allen vier Wochen fast genau gleich viel, nämlich 413, 418, 411, 416. Die höchste Tagessterblichkeit in diesen vier Wochen, 119 Sterbefälle, hatte der 17. Juli, das war der Tag nach dem vorläufig heißesten dieses Sommers. Unter den Gestorbenen des 17. Juli waren allein 68 Kinder des ersten Lebensjahres. Es sind besonders die Erkrankungen der Verdauungsorgane, die in den Tagen der Hitze wieder eine beträchtliche Ausdehnung genommen und unter den Säuglingen zahlreiche Opfer gefordert haben. In den genannten vier Wochen starben von den Säuglingen z. B. an Durchfall 29, 24, 20, 57, an Darmkatarrh 29, 45, 55, 72.

Die Berliner Zu- und Wegzugsverhältnisse haben sich in der ersten Hälfte von 1904 wieder anders gestaltet als in demselben Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Die Zugzüge sind zahlreicher geworden, namentlich die Zugzüge männlicher Personen, die Zahl der Wegzüge dagegen hat sich verringert. Während in den Monaten Januar bis Juni vorigen Jahre 64 180 männliche und 52 238 weibliche Personen als Zugzogene gemeldet worden waren, wurden in denselben Monaten dieses Jahres 68 053 männliche und 52 614 weibliche Personen als Zugzogene gemeldet. Das Mehr aus diesem Jahre beträgt bei den männlichen Personen 3573, bei den weiblichen nur 378. Als weggezogen wurden aus den ersten sechs Monaten

gemeinet im vorigen Jahre 51 644 männliche und 48 076 weibliche Personen, in diesem Jahre 51 035 männliche und 46 817 weibliche. Das Mehr gegenüber dem Vorjahre beträgt bei den männlichen Personen 609, bei den weiblichen 1159. Der Zugzug über die Havel war freilich nicht so groß, wie er nach diesen Zahlen erscheinen könnte. Für untertriebene Meldungen wird vom Berliner statistischen Amt noch ein beträchtlicher Zuschlag zu den gemeldeten Zugzügen in Rechnung gestellt; aus Januar bis Juni vorigen Jahres 12 755 männliche, 6251 weibliche Personen, aus denselben Monaten dieses Jahres 12 698 männliche, 6087 weibliche. Hiernach ergibt sich für die erste Hälfte von 1903 überhaupt kein Zugzugsüberschuss, sondern ein Ueberschuss an Wegzügen, bei den männlichen Personen 219, bei den weiblichen sogar 2059. (Die Bevölkerung Berlins vermehrte sich in dieser Zeit nur durch Geburtenüberschuss.) Dagegen bleibt für die erste Hälfte von 1904 wenigstens für das männliche Geschlecht immer noch ein recht erheblicher Zugzugsüberschuss, 4412 Zugzogene, während beim weiblichen Geschlecht auch diesmal noch ein Wegzugsüberschuss von 290 heranskommt. Größere Zugzugsüberschüsse dürfte erst die zweite Jahreshälfte bringen, namentlich bei den Zugzügen reiche Herbst.

Eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise haben die Milchhändler im Norden Berlins, speziell auf dem Gesundbrunnen, ihren Kunden für die nächste Woche angekündigt. Sie erklären den angekündigten Preisaufschlag mit der anhaltenden Dürre und dem damit verbundenen Futtermangel, durch welchen der Viehbestand und die Milchproduktion verringert und die Milch wesentlich verteuert sei. Zweifellos liegt bei den betreffenden Milchhändlern nur die Absicht einer Ausnutzung der Konjunktur vor, denn wie uns von anderer Seite aus Milchhändlerkreisen mitgeteilt wird, haben die Großhändler keineswegs eine Preiserhöhung der Milchprodukte eintreten lassen.

Die Frage, ob die für gefangene Hunde an den Tierschutz-Verein gezahlte Gebühr eine Polizeistrafe sei, ist, wie bereits mitgeteilt worden, vom Schöffengericht in Köpenick zum Zwecke einer weiteren Feststellung noch offen gelassen. Das hiesige Schöffengericht hat schon vor einigen Jahren in einem gleichartigen Falle die Frage dahin geregelt, daß unabhängig von der an den Tierschutz-Verein gezahlten Gebühr die polizeiliche Geldstrafe mit Recht erhoben wird. Der an den Tierschutz-Verein gezahlte Betrag bildet nur eine Gebühr, welche erhoben wird nach der Bestimmung des Magistrats, wenn der Hund ohne Steuermarken, nach den Bestimmungen des Seuchen-Gesetzes, wenn das Tier ohne Maulkorb von dem mit dem Fang Beauftragten auf der Straße aufgegriffen wird. Gegen die Erhebung der Gebühr giebt es keinen Antrag auf richterliche Entscheidung. Sie muß bezahlt werden, wenn der Eigentümer sein Eigentumsrecht an dem Hunde wahrnehmen will und er kann nur durch zivilrechtliche Klage gegen den Verein eine etwa zu Unrecht gezahlte Gebühr zurückverlangen. Unabhängig von der Gebühr ist das polizeiliche Strafmandat, welches erlassen wird auf Grund des Polizei-Strafensatzes, nach welchem jeder Hund einen Maulkorb tragen muß. Gegen dieses Strafmandat kann die richterliche Entscheidung beantragt werden. Daß diese Auffassung übrigens auch von der Polizei geteilt wird, beweist ein Vertrag, den der Tierschutz-Verein mit der Amtsbehörde eines westlichen Vorortes abgeschlossen hat. Nach diesem wurden die Hundefänger verpflichtet, Namen und Adresse des ermittelten Besitzers eines gefangenen Hundes, welcher letzterer maulkorblos in einer Straße aufgegriffen wurde, der Behörde mitzuteilen, welche dann in jedem Uebertretungsfall ein Strafmandat erteilt.

Folgender Beitrag zur Gerichtsvollzieherpraxis, so schreibt man uns, dürfte öffentliches Interesse beanspruchen. Justizminister Schönstedt hat bekanntlich die Exekution dahin „geregelt“, daß nur noch bestimmte „kompetente“ Gerichtsvollzieher für jeden einzelnen Bezirk in Anspruch genommen werden dürfen, und daß dieselben ferner nur noch ein ganz geringes materielles Interesse an der Ausführung von Vollstreckungen haben. Hier ein Beispiel für viele, wie diese Schönstedtsche Reform mit den modernen Lebensbedürfnissen harmoniert. Hat da ein höherer Betriebsbeamter der Berliner Palettfahrtgesellschaft gegen dieselbe auf Herausgabe seiner Kautions von ca. 400 M. geklagt. Die Gesellschaft hatte die Kautions zurückbehalten, um sich daran für zwei abhandeln gekommene Koffer schadlos zu halten, die der Beamte unter vielen andern mitzubefördern hatte. In dem Prozeß stellte sich heraus, wie wieder einmal die Angeklagten es bösen sollten, daß an Einstellung ausreichender Kräfte gespart worden war. Erst nach diesem Vorfall nämlich hatte die Gesellschaft es für nötig befunden, ihren Palettwagen, die noch dazu unverlierbar waren, außer dem Aufsicht eines Schaffners mitzugeben. Das Landgericht I verurteilte denn auch die Gesellschaft nach eingehender Beweiserhebung zur Herausgabe der Kautions. Verfügung wurde von ihr nicht eingelegt und das Urteil somit rechtskräftig. Trotzdem gab die Palettfahrt-Gesellschaft die Kautions immer noch nicht heraus, so wenig wie sie trotz Zustellung eines Gerichtsbeschlusses die festgesetzten Kosten des Prozesses in Höhe von circa 120 M. dem Kläger zahlte. Der Anwalt desselben gab daher am 14. vorigen Monats durch Vermittelung der amtlichen „Verteilungsstelle“ Antrag zur Zwangsvollstreckung und zwar mit einem Eilvermerk. Nach wiederholter Anfrage — die Kautions wurde von dem Kläger bringend zum 1. d. Mts. benötigt — ging endlich am letzten vorigen Monats ein Bescheid seitens des zuständigen Gerichtsvollziehers ein: der Auftrag könnte nicht ausgeführt werden und folge daher anbei zurück — weil die Berliner Palettfahrt-Gesellschaft nicht zu ermitteln sei! Statt der richtigen Adresse Ritterstr. 88/89 stand nämlich in dem Urteil infolge eines Versehen des Gerichtskanzlisten Ritterstraße 88/89. Jeder Berliner hätte ja nun die richtige Adresse herausbekommen, sei es durch Nachschlagen im Adreßbuch oder durch telephonische oder schriftliche Anfrage bei dem Auftraggeber. — Der Gerichtsvollzieher aber konnte die Berliner Palettfahrt-Gesellschaft in Berlin nicht ermitteln, trotz Angabe der Straße. Und zu diesem negativen Resultat braucht die Schönstedtsche Verwaltungsmaschine 14 Tage! Erst eine sofortige geharnischte Beschwerde des klägerischen Anwalts an den Präsidenten des Amtsgerichts vermochte die Vollstreckung in Gang zu bringen. So geschehen in Berlin im Jahre 1904.

Aus der Sommerfrische in das Untersuchungsgefängnis wanderte gestern eine Bande von vier Verbrechern, die sämtlich keine feste Wohnung haben. Es sind der Maurer Konrad Hengle, der Arbeiter Max Vogel, der Schlächter Wilhelm Saurig und der Arbeiter Friedrich Sohn. In verschiedenen Kassenamen, wo sie verkehrten, besaßen sie die Einträge und verteilten die Rollen. Auf solche Weise hatten sie in den verschiedensten Stadtteilen Wirtshäuser, Konfektions-, Schuhwarengeschäfte, unter andern auch das von Tack in der Danzigerstraße 1 aufgeplündert und die reichliche Beute teils in der Reuen Schönhauserstraße, teils in den Verbrecherneigen zu Geld gemacht. Den großen Erlös benutzten sie, um mit ihren Bräuten standesgemäß in der Sommerfrische ein üppiges Leben zu führen. Am Freitagabend waren sie nach Berlin zurückgeführt, um ein Futtergeschäft in der Franzfurterstraße anzuräumen. Vogel und Sohn war die eigentliche Arbeit im Innern zugefallen, Hengle wartete mit einem Wagen auf der Straße, um die Ladung aufzunehmen, während Saurig seine alte Liebhaberei auf der Straße spielte, indem er für den Fall einer Ueberraschung einen Straßenausfall heuchelte, um die Aufmerksamkeit des Publikums von seinen Complicen abzulenken und von einer Verfolgung zurückzuführen. Während nun um den kranke Saurig eine große Schar teilnehmender Leute versammelt war, hatten Vogel und Sohn das Unglück, von Hausbewohnern in der Arbeit gestört und verjagt zu werden. Die Hausfrau konnten sie nicht mehr erreichen, wählten daher den Weg über den Boden durch die Dachlücke und stoben über die Dächer. Das Publikum um Saurig überließ diesen seinen Krämpfen, als es die Haltrufe hörte, und so konnten die Plünderer festgenommen werden, als sie über einige Dächer hinweg endlich die Straße gewonnen hatten. Inzwischen war Saurig plötzlich gesund geworden und davongelaufen, und auch Hengle hatte sich aus dem Staube gemacht. Beide wurden aber von den ergriffenen Genossen „verpiffen“ und gestern eingebracht. In einem Keller, den alle vier

Beschreiber gemeinsam benutzten, förderte eine Durchsuchung ein noch ungesichertes Lager von Schusswaffen zu Tage. Das übrige hatten sie bereits zu Geld gemacht.

In den Platinadieben, die den großen Einbruch bei Siemens u. Halske in Charlottenburg verübten, hat die Kriminalpolizei einen guten Fang gemacht. Die beiden Brüder Alex und Stanislaus Sobierski — den Spieler Alex und die tote Sünde — sowie der mitarbeitende Paul Bredag sind gewerkschaftliche Fahrraddiebe. Sie „arbeiteten“ gemeinschaftlich und setzten die einzelnen Teile der zerlegten Maschinen bei Schlossern und Fahrradhändlern ab. Im Ganzen sind ihnen acht solcher Diebstähle nachgewiesen, vier Räder waren noch nicht auseinander genommen. Die „tote Sünde“ muß auch ein Automobil besessen haben, denn er hat Teile davon im Kreise von Freunden gezeigt.

Angeschossen. Die elfjährige Tochter Luise des Schneiders Raab aus der Weihenburgerstr. 44 ging Sonntagmorgen mit ihren Geschwister und einigen Spielkameradinnen bei Heinersdorf spazieren. Auf dem Wege zwischen Heinersdorf und Plankenburg trieben vier halbwüchsige Burschen mit einem Teschin Luise, womit sie auf Krähen schossen. Als die Kinder vorbeikamen, legte der, der das Gewehr führte, auf etwa 15 Meter Entfernung auf die Kinder an, deren Vorderste angittwillig aus Anie laut und sich den Schrotzahn schützend vors Gesicht hielt. Wirklich drückte der Bursche ab. Der Schrotzahn wurde von der Kugel durchschlagen, die dicht am Kopfe des Kindes vorbeifuhr. Wie durch ein Wunder blieb die Kleine unverletzt, dagegen bohrte sich das Geschloß tief in den Schenkel der dahinterstehenden Luise Raab ein, die laut schreien und blutend zusammenbrach. Vorübergehende legten den ersten Rotterband an und ließen das Mädchen sofort aufsitzen. Die Kugel, die einen Schußkanal von fast einem Centimeter gerissen, war im Weine, das sie fast ganz durchdrungen hatte, sitzen geblieben, so daß sie von der anderen Seite im Fleische zu fühlen war. Die Schiedsrichter hatten, als sie die kleine Raab zusammenbrechen sahen, sofort auserseidene Reithaus genommen. Bewohner Heinersdorfs glaubten in ihnen Weihenfeuer Tüchtigkeitswiederholungen, die schon oft die Gegend mit ihren Schießwaffen unsicher gemacht hätten.

Ueberfahren wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag von der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Zegel und Belten in der Nähe bei Schulzendorf ein ca. 18—19jähriger junger Mann, der Hoffmann heißen soll. Heute früh 8 Uhr wurde die Leiche nach der Zegeler Leichenhalle gebracht, von wo aus sie rekonozitiert werden soll.

An der Schwelle des Grabes hat die 79jährige Barbierwitwe Emilie Schulte Selbstmord verübt. Die Greisin wohnte seit sieben Jahren bei ihrem Schwiegersohn am Mahdack-Weiler 8 und war gut aufgehoben. Obgleich die Frau auch körperlich und geistig noch verhältnismäßig rüstig war, so hat ihr das Leben doch keinen Reiz mehr, wie sie verschiedenen Personen gegenüber betonte. Sonnabendmorgen hatte sie noch Obst an Kinder im Grinmpark verteilt, und drei Stunden später wurde ihre Leiche an der Thielenbrücke aus dem Landwehrkanal gezogen. Niemand hat gesehen, wo die alte Frau in das Wasser gegangen ist, doch ist an einen Unfall bei der Umräumung des Wassers kaum zu denken.

Ein Nordostent auf seinen Nebenbuhler verübte am Sonntagabend der Kirschener Waldobert Wolf aus der Warmmstraße 10. Wolf hatte sich in die erst 15 Jahre alte Tochter Gretchen des Steinbrudersbesizers Durchholz aus der Pallasenstraße 10 verliebt und war auch dem jungen Mädchen bereits nahe gekommen. Die Eltern wollten aber von der Liebe nichts wissen, und die gehorame Tochter fügte sich in den Willen der Eltern und ließ Wolfs fernere Bewerbungen unbeachtet. Dagegen hatte sich ein Verhältnis des jungen Mädchens zu dem Postbeamten Paul Wiese herangebildet, das die Eifersucht Wolfs hell aufleuchten machte. Als seine immer von neuem unternommenen Annäherungsversuche ohne Erfolg blieben, faßte er endlich den Entschluß, den glücklichen Nebenbuhler zu beseitigen, um sich den Weg zu dem Herzen des geliebten Mädchens freizumachen. Er kaufte sich einen Revolver und suchte nun eine günstige Gelegenheit, um seinen Plan durchzuführen. Am Sonntagmorgen folgte er dem Paare in den Friedrichshain, kam aber nicht zur Ausführung der That, weil ihm allerlei Hindernisse in den Weg traten. Am hatte er erfahren, daß das junge Mädchen am Nachmittag an einem Laubensfest in der Landsberger Allee teilnehmen werde, während Wiese sich im Dienst befand. Wilde Gedanken jagten sich in seinem Innern, und er dachte an die Möglichkeit, den Kampf seiner Leidenschaft dadurch ein Ende zu machen, daß er sich vor den Augen des angebeteten Mädchens erschöße. Dazu kam er auch wieder nicht, weil er sich fürchtete, die Waffe auf sich zu richten. Abends aber sollte ihm eine bessere Gelegenheit kommen. Er sah den bevorzugten Wiese mit dem Bruder des jungen Mädchens vor dem Hause Pallasenstr. 10 stehen und schlich sich heran. Jetzt kam auch das junge Mädchen von der Lichtenbergerstraße her quer über den Straßenbaum auf das Haus zu. Beim Anblick der Margarete Durchholz packte ihn eine wahnsinnige Eifersucht, so daß er von rückwärts auf Wiese schoß, ihn aber mit der Kugel nur am Rücken streifte. Als Wiese sich nach Wolf umdrehte, trachte noch ein zweiter Schuß, der den ersten an der Brust nicht gefährlich verletzete. Wiese und der junge Durchholz stürzten sich jetzt auf den Schützen, warfen ihn zu Boden und entwandten ihm die Waffe, indem sie ihm zugleich eine Jährtigung zu teil werden ließen. Unter einem großen Aufschrei wurde Wolf von der Polizei festgenommen. Er gab auf der Kriminalpolizei an, daß er die Absicht hatte, sich selbst zu erschießen, aber beim Anblick der Margarete D. in blinder Eifersucht auf Wiese losgedrückt habe. Er wurde dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Eine Messerfehde unter Polen wurde am Sonntagabend um 9½ Uhr durch einen Budligen herbeigeführt. Im Lokal „Stadt Graudenz“ in der Graudenzstraße 4 pflegten polnische junge Leute beiderlei Geschlechts zusammenzukommen, um sich bei einem Tanz nach Malabar und Weige zu vergnügen. In dieser Kreis hatte sich ein fremder, budziger Pole gemischt, der bei einer Magurka, die er mit einer schlanken Polin tanzte, das Weisheitsglas des Arbeiters Fritz Eid aus dem Grünen Weg umstieß. Darauf entstand ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Budlige seinem Widersacher das Messer in den Unterleib jagte. Der Verwundete lief auf die Straße, brach aber dort zusammen und wurde in einer Droßkule nach einer Rettungswache und dann in einem Wägen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Der Budlige versteckte sich im Abort, um sich den Folgen seiner Handlung zu entziehen. Hier wurde er ergriffen und durch zwei Messerhiebe und harte Schläge derart zugerichtet, daß er hoffnungslos nach demselben Krankenhaus in einem Wägen Rettungswagen befördert werden mußte. Sein Name ist nicht bekannt, ebenso wenig die Person, die ihn mit dem Messer verletzte. Die Tanzgesellschaft mußte zur näheren Feststellung des Herganges den Weg nach der Polizeiwache antreten.

Zwei Selbstmörderinnen aus Nixdorf wurden am Sonntag in das Berliner Schauspielhaus eingeliefert, da es in der Nachbarstadt selbst an einer den Hygienischen Anforderungen einigermaßen entsprechenden Leichenhalle für polizeilich beschlagnahmte Leichen fehlt. In dem einen Falle handelte es sich um eine Rentiere Charlotte Probst aus der Kaiser Friedrichstraße 243, welche sich mit Zhol vergiftet hatte, im zweiten Falle um die Witwe Emilie Schulze.

Erhängt. Die Abwesenheit seiner Ehefrau benutzte der Klempner Karl Schlicher, Watterstr. 9, um seinem Leben ein Ende zu machen. Seine Ehefrau ist am Sonnabend, den 30. Juli zu ihrer Mutter gereist. Schlicher sagte zu einem seiner Freunde, daß er sich das Leben nehmen würde. Weil Sch. aber, obwohl lungenseidend, ein lebensfroher Mann war, wurde seinem Ausspruch weiter keine Bedeutung beigemessen. Als die Polizei am Sonntag die Klage gewaltsam öffnete, fand sie Sch. an der Thürhänge hangend vor. Die Leiche, welche über acht Tage an der Klinik geblieben hatte, war bereits erheblich verwest.

Feuerbericht. In den letzten Stunden hatte die Feuerwehre nicht weniger als vier Kellerbrände zu löschen. Nach der Demmerstraße 34, wo Preßhosen brannten, wurde die Feuerwehre viermal

gerufen. In der Schönebergerstr. 11 entstand durch das Umfallen einer Petroleumlampe ein Wohnungsbrand und in der Königgräzerstraße 81 II durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht ein Zimmerbrand. In der Karlsruh. 10a brannten Karlons u. a., in der Gubenerstr. 47 Dachpappe u., in der Grinmpstr. 19 Fleisch, in der Seydelstr. 10 Kleider u. a., in der Bergmannstraße 13 Matrasen usw., in der Grobbererstr. 27 Möbel und Gardinen und in der Burggrafenstraße 13 diverse Mobilien. Wegen eines Wasserrohrbruchs wurde die Feuerwehre gestern Abend nach dem Alexanderplatz 1/2 gerufen und wegen einer Kellerüberschwemmung nach der Buchholzerstr. 2. In Reinickendorf Scharnweberstr. 8 stand in der Nacht zum Sonntag der Dachstuhl des Hauses in Flammen. Die Feuerwehren aus Reinickendorf, Zegel u. waren zur Stelle. Auch der 16. Dampfspritzenzug aus Berlin erschien an der Brandstelle. Es gelang die Flammen auf den Dachstuhl zu beschränken. Außerdem wurden noch verschiedene kleine Preßhosenbrände und dergleichen gemeldet.

Das 13. Sängerefest des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend, das am Sonntag in Friedrichshagen veranstaltet war, hatte ebenso wie die früheren Feste eine enorme Beteiligung aufzuweisen. Zuerst schien es zwar, als würde der wohl allgemein herbeigesehnte, für Festarrangements aber immerhin etwas zur Unzeit gefallene Regen die Teilnahme wesentlich beeinträchtigen; doch als sich am Nachmittag der Himmel wieder aufklärte, da brachte jeder Zug und jeder Dampfer Scharen von Festteilnehmern, so daß schließlich wohl ca. 20 000 Personen auf dem Festplatz, der das Strandlosh und das Müggelschloß umgibt, anwesend waren. Den Glanzpunkt des Festes bildete der Massengesang unter der bewährten Leitung des Bundesdirigenten Nibel, zu dem 154 Vereine ihre Sänger gestellt hatten. Nachtvoll tönten die melodischen Klänge über den weiten Platz und weckten noch tief im umliegenden Walde ein klangreiches Echo. Auch die Gesänge der einzelnen Vereine trugen viel zur Hebung der allgemeinen Feststimmung bei. Als dann bei Konzert und Volksbelustigungen der Tag zur Reize gegangen war, wurde auf dem ruhig daliegenden Müggelsee ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Tausende standen am Ufer, um sich an dem stillen, herrlichen Sommerabend über die gebotenen pyrotechnischen Leistungen zu freuen. Erst in später Nacht erreichte das vorzüglich verlaufene Fest sein Ende, und Schiff und Eisenbahn hatte vollauf zu thun, die Massen wieder nach Hause zu befördern. Bemerkenswert ist noch, daß sich sowohl die Arbeiter-Sanitätskolonne wie auch Abteilungen des Schwimverbundes dem Festkomitee in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatten.

Winter-Dynian mit seinen lustigen Sängern wird im Velle-Alliance-Theater, wo er so große Erfolge hatte, nur noch bis zum 15. d. M. auftreten, da eine nochmalige Prolongation dieses interessanten Gastspiels unmöglich ist. Für diese letzte Gastwoche ist ein sehr originelles Programm zusammengestellt.

Am 125. Beobachtungabend des „Vereins von Freunden der Trepow-Sternwarte“ (G. V.), Mittwoch, den 10. August, abends 8½ Uhr, spricht Direktor Archenhold auf der Trepow-Sternwarte über: „Die diehjährigen August-Sternschnuppen.“ Im Anschluß an den Vortrag finden praktische Übungen auf der oberen Plattform der Trepow-Sternwarte statt, die sich sowohl auf die Auffindung der Sternbilder, wie auf die Beobachtung der Sternschnuppen erstrecken. Die verehrten Zuhörer, auch Gäste haben Zutritt, werden gebeten, zu diesem Zwecke ihre Operngläser mitzubringen und sich mit Fest W des 4. Jahrgangs unserer Zeitschrift „Das Weltall“ zu versehen, in welchem der Sternhimmel für Monat August abgebildet ist. Nach dem Vortrag wird mit dem Riesenspektroskop der Saturn beobachtet.

Aus den Nachbarorten.

Neu-Weißensee. Das Ortsstatut der gewerblichen Fortbildungsschule, welche hier obligatorisch eingeführt ist, ist in der veränderten Form jetzt veröffentlicht und heben wir als die wichtigsten Paragraphen folgende hervor: § 1. Alle im hiesigen Bezirke wohnhaften oder nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgelegten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen. Die Schulpflicht endet mit dem Schluß des Schuljahres, welches dem Schuljahr vorausgeht, während dessen die Schüler das 18. Lebensjahr vollenden. — Demnach haben alle hier wohnenden und in Berlin usw. beschäftigten oder in Berlin usw. wohnenden und hier beschäftigten jungen Leute die Schule zu besuchen. — § 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Zielziel der Anstalt bildet, oder die eine Zimmungs-, oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist. — § 3. Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Das Kuratorium bestimmt über die Zulassung solcher Schüler. — § 4. Schulgeld wird nicht erhoben. — § 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Minder nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren. — § 7. Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können. — § 10. Das Kuratorium besteht: Aus dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter, aus vier Gemeindevorordneten, aus zwei Arbeitgebern, aus zwei Arbeitnehmern und dem Leiter der Schule. — Von unsren Genossen gehören dem Kuratorium an: Aufmann als Gemeindevorordneter und Schmädde als Arbeitnehmer.

Nixdorf. Von einem schrecklichen Unfall betroffen wurde der Erfr. 4 wohnhafte Arbeiter Metzger. Beim Teeren eines Daches fiel ein Kessel mit kochendem Teer um und es ergoß sich der größte Teil des Inhalts über den darunterstehenden M., der am Kopf, im Gesicht und an beiden Händen schwere Brandwunden erlitt. Nachdem M. auf der Unfallstation die erste Hilfe erhalten, erfolgte seine Ueberführung nach der städtischen Krankenanstalt. — Der Brand am Mahdack-Weiler hat einen Schaden von ca. 15 000 M. verursacht, welcher bei der Baseler Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert ist.

Ein „edler Menschenfreund“ ist am Sonnabendmorgen der Orts-polizei in Friedenau überliefert worden, der allem Anschein nach zu den berüchtigtesten Leichensledderern der Reichshauptstadt gehört. Als ein Wächter der Wirtschaftsgenossenschaft Schöneberger Grundbesitzer gegen 2 Uhr morgens auf seinem Hundsgange die Wielandstraße passierte, trat an der Ecke der Hedwigstraße ein junger Mann mit der Bitte an den Beamten heran, doch einen in der letzten Namen Straße wartenden Mann die Handhabe aufzuschließen. Der Wächter bog sich mit dem Fremden dorthin und unterwegs erzählte der letztere, daß er sich des Unbekannten, der total betrunken sei, angenommen, um ihn vor etwaigen Leichensledderern zu schützen. Als nun beide vor das betreffende Haus in der Hedwigstraße gekommen waren, stürzte ein dort stehender Mann auf den „Menschenfreund“ mit den Worten los: „Galmke, gib mir meine Uhr und Kette wieder.“ Der Angegriffene versuchte die Flucht zu ergreifen, wurde

aber von dem Beschuldigten, einem in der Hedwigstraße wohnenden Handwerker W., und dem Wächter, der alsbald die Sachlage durchschaute, festgehalten und nach der Wache des 3. Polizeireviere gebracht. Hier stellte sich heraus, daß W., der gegen Morgen von einer feucht-fröhlichen Sitzung heimkehrte, sich unterwegs ein junger Mann angegeschlossen, der den anfänglich bedenklich schwankenden Hilfrich unter die Arme griff und diese Situation benutzte, um ihm die Remontoiruhr nebst Kette zu entwenden. Vorher schon hatte der „Menschenfreund“ den Taumelnden gebeten, ihm doch auch sein Portemonnaie anzuvertrauen, da ihm daselbe sonst gestohlen werden könne. W., der dem „Helfer in der Not“ Vertrauen schenkte, gab ihm auch das Portemonnaie in Verwahrung. Als der Fremde aber den Wächter suchen ging, bemerkte der Handwerker den Verlust von Uhr und Kette und sah nun ein, daß er einem Leichensledderer in die Hände gefallen war. In dem Verhafteten wurde der obdachlose Arbeiter Max Klutzig rekonozitiert, der hartnäckig dabei blieb, daß er die Wertgegenstände nur an sich genommen, um den Angeheererten vor Dieben zu schützen. Der „edle Menschenfreund“ wurde am nächsten Morgen nach dem Untersuchungsgefängnis Moabit überführt.

Vermischtes.

Das Straßburger Waisenhaus niedergebrannt. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 11 Uhr brach, vermutlich durch einen schadhafte Kamin, im Dachstuhl des Waisenhauses Feuer aus. Die sofort alarmierte Feuerwehre unternahm zunächst die Rettung der etwa 500 bis 600 Waisenkinder, die teilweise aus den Betten geholt werden mußten. Das Feuer lief mit großer Geschwindigkeit am Dachstuhl entlang und sprang dann zu der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Magdalenenkirche über. Es wurde Sturm geläutet. Die Feuerwehre beschränkte sich auf den Schutz der umliegenden alten Vorhöfen und des Waisenhauses. Die Magdalenenkirche brannte vollständig bis auf die Umfassungsmauern nieder; die alten Kirchenglasmalereien wurden vernichtet, ein wertvoller Reliquienbehälter und verschiedene andre Heiligtümer wurden geborgen. Ein Kind wurde leicht verletzt. Der Schaden wird auf 1/2 Millionen geschätzt.

Vier Personen ertrunken. Paris i. Rom, 8. August. Gestern Abend segelten vier Personen, zwei Steuermannschüler, ein Schulsnabe und eine noch unbekannte Person, von Brest ab. Heute wurde das Boot gekentert im Varther Bodden aufgefunden; alle Personen sind ertrunken.

Brand des Marine-Arsenals in Toulon.

Nach einem Telegramm aus Toulon brach dort gestern ein gewaltiges Feuer bei den Holzlagern des Arsenals aus. Marinetrupps gingen zur Hilfe ab. Die ganze Bevölkerung ist unterwegs; man konnte das Feuer bisher nicht einschränken. — Ein weiteres Telegramm meldet über den Brand im Marine-Arsenal folgende Einzelheiten: Das Feuer brach gestern kurz nach Mitternacht im Haupttrakt aus, der die Räume für Zimmerarbeiten, für Berg und Feitöle, für Leder und andre Werkstoffe sowie die Bürens für die allgemeine Leitung umfaßt. Links und rechts befinden sich die Bassins für Ausbesserung der Torpedos und in geringer Entfernung die elektrischen Werke, die das Arsenal mit Licht versorgen. Militär wurde zur Hilfeleistung aufgeboden. Eine Anzahl Soldaten erlitt dabei Verletzungen. Das Haupttrakt ist völlig vernichtet, doch hofft man, die weitere Ausdehnung des Brandes verhindern zu können.

Gegen Mittag hatte das Feuer die von Kauban gebauten Hellinge verzehrt. Mehrere Werkstätten mit großen Mengen Leder, Holz und Zeichenmaterial sind vernichtet worden. Der Schaden wird auf eine Million Frank geschätzt. Ein Torpedoboot, das als Wachtschiff fungierte, wurde beschädigt. Man glaubt, daß das Feuer durch Kurzschluß entstanden ist.

Eisenbahn-Katastrophen.

Madrid, 7. August. Auf dem Bahnhof in Leon explodierte die Maschine eines Personenzuges, wodurch eine Person getötet und zwanzig Personen, unter ihnen vier schwer, verletzt wurden.

Pueblo Colorado, 8. August. Als gestern Abend ein von Denver kommender Schnellzug der Missouri-Eisenbahn über eine Brücke bei Eden, acht Meilen von hier fuhr, brach dieselbe zusammen, die Lokomotive und drei Wagen fürsten hinunter. Ein sehr schwerer Sturm mit Regen hatte den unter dieser Brücke für gewöhnlich trockenen Flußlauf in einen reißenden Strom verwandelt und so die Brücke geschwächt. Der Personenzug wurde eine Meile stromaufwärts, der Gepäck- und der Rauchwagen überhaupt noch nicht gefunden, nur die Schlaf- und Speisewagen blieben auf den Schienen; der Post- und Rastwagen wurde nahe der Brücke mit offenen Geschloß ohne Inhalt aufgefunden. Die Leichen vom Personenzug, der jetzt halb voll Sand ist, sind geborgen. Man nimmt an, daß sich die Zahl der Toten auf 125 beläuft.

Automobil-Unfall. Dären (Rhd.). Gestern Abend explodierte auf der Chaussee der Benzinflaste eines Automobils. Letzteres flog in die Luft. Die Insassen, der Restaurateur Weurer aus Schwetzer mit seinen vier Kindern und seinem Schwager, erlitten erhebliche Verletzungen.

Budapest, 8. August. In der Ortschaft Nagh-Salló im Varser Komitat brannten in vergangener Nacht 225 Wohnhäuser sowie zahlreiche Nebengebäude nieder. Seit zwei Tagen stehen die Nagh-hegger Waldungen im Ujvarer Komitat in Flammen. Wassermangel verhindert die Löscharbeiten.

Ein furchterliches Drama hat sich in Cortes (Spanien), abgepielt. Ein junger verheirateter Mann mit Namen Ortega hatte Beziehungen zu der Mutter seiner Frau unterhalten. Beide beschloßen, die junge Frau lebendig zu verbrennen und warfen sie in einen Padofen, wo sie später tot aufgefunden wurde. Die Menge versuchte, die Verbrecher zu lynchen; es gelang der Polizei, sie vor der Brut der Menge zu schützen.

Eingegangene Druckschriften.

Schwäbischer Tagewacht-Kalender für das Jahr 1905. 66 Seiten. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württemberg. Preis 20 Pf. Verlag J. G. B. Diez, Stuttgart.

Wolff Damaskale. Aufgaben der Gemeindepolitik. Fünfte wesentlich erweiterte Auflage. 288 Seiten. Preis 1,50 M. Verlag Gustav Fischer in Jena.

Dr. jur. Oskar Bricker, Sozialreform der Armee für Deutschland. Gebt. 3 Bände und See. 89 Seiten. Deutscher Fach-Verschärfen-Verlag Karl J. G. Köhn a. M.

Marktbreise von Berlin am 6. August. Nach Ermittlungen des hgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Centner: Weizen**, gute Sorte 17,90—17,95 M., mittel 17,86—17,84 M., geringe 17,82—17,80 M. Roggen**, gute Sorte 14,80—14,18 M., mittel 14,16—14,14 M., geringe 14,12—14,10 M. Futtergerste**, gute Sorte 14,80—14,00 M., mittel 13,10 M., geringe 13,00—12,20 M. Hafer**, gute Sorte 16,40—15,70 M., mittel 15,60—15,00 M., geringe 14,90—14,30 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—25,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00 M., 20,00 M. Bohnen 60,00—25,00 M. Kartoffeln, neue, 12,00—8,00 M. Rindfleisch 4,50—4,16 M. Ven 8,00—5,80 M. Für 1 Kilogramm Butter 2,60—2,00 M. Eier per Schuß 4,00—2,40 M. *) Drei Bogen und ab Wahn. **) Ab Wahn.

Wasserstand am 6. August. Elbe bei Ruffig — 0,94 Meter, bei Dresden — 2,19 Meter, bei Magdeburg + 0,64 Meter. — Uffrat bei Straßfurt — 1,10 Meter. — Oder bei Rathow + 0,53 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 4,16 Meter, bei Breslau Unter-Pegel — 1,83 Meter, bei Braunsfort + 0,15 Meter. — Weichsel bei Braunsfort + 1,73 Meter. — Warthe bei Posen — 0,16 Meter. — Rega bei Uffig + 0,25 Meter.

Die Kreiskonferenz für Niederbarnim

wurde am Sonnabend in Nummelsburg abgehalten. An derselben nahmen teil: 58 Delegierte aus den 13 Bezirken des Kreises. 11 Ortsvertrauensleute, der Kreisvertrauensmann, der Reichstags- Abgeordnete, die Vertreter des Kreises in der Agitations-, der Preis-, der Lokalkommission und die Redatoren.

Zuerst referierte Landmann-Weissensee über die bevorstehende Brandenburger Provinzial-Konferenz. Er sprach über die Tagesordnung derselben und bezeichnete den Punkt „Agitation und Organisation“ als einen der wichtigsten. Auf Grund eines auf der vorigen Konferenz behandelten Antrages des Genossen Silbermann, der eine andere Regelung der Organisation und Agitation anregt, sei die Agitationskommission mit anderen Agitationskommissionen in Verbindung getreten, sie habe dabei gefunden, daß sie im wesentlichen so arbeite wie diese und eine Aenderung des bisherigen Systems nicht notwendig sei. Die Provinzialkonferenz werde sich mit einem vom Wahlkreise Schwiebus-Sommerfeld angenommenen Antrage zu beschäftigen haben, welcher die Vertretung der ländlichen Kreise in der Kommission, die Anstellung eines besoldeten Agitationsleiters und die alljährliche Abhaltung von Regierungsbezirks-Konferenzen fordert. Die ersten beiden Punkte bezeichnete der Redner als nicht empfehlenswert, während sich über die letztere Forderung reden lasse. — Beim Punkt „Presse“ werde es sich darum handeln, daß die beiden in der Provinz erscheinenden Parteiblätter: „Brandenburger Zeitung“ und „Volkstimme“ ausgebaut werden. Einen von Ruppin-Kempflin ausgehenden Antrag, die „Fackel“ wöchentlich erscheinen zu lassen, halte die Agitationskommission nicht für annehmbar, damit nicht den beiden genannten Blättern Abbruch getan werde.

Als Delegierte zur Provinzialkonferenz wurden gewählt: Haal-Weissensee, Bell-Vichtenberg, Kramm-Vorjagwalde. Zum internationalen Arbeiter-Kongress in Amsterdam empfahlen die Vertrauensleute die auf die Meißner bezügliche Resolution, welche die Berliner Parteiverammlung angenommen hat. — Stadthagen, der die Tagesordnung des Kongresses kurz besprach, gab der Erwartung Ausdruck, daß der Kongress die Taktik, welche wie in Dresden beschlossen haben, als bindend für die Parteigenossen aller Länder anerkennen und solche Bestrebungen, wie sie sich in Frankreich an den Namen Millerand knüpfen, nicht billigen werde. — Ueber den Generalstreik sei in den letzten Jahren so viel geredet worden, daß lange Debatten auf dem Kongress überflüssig erscheinen. Die Erringung unserer Ziele durch den Generalstreik sei nicht möglich. Als politisches Kampfmittel könne er jedoch unter gewissen Umständen gebraucht werden. Zu bedauern sei, daß die Idee des Generalstreiks in Deutschland in letzter Zeit in einer wenig klaren Weise wieder erörtert worden sei. — In der Meißner-Resolution meinte der Redner, der letzte Satz, der besagt, daß Arbeitsruhe nur da eintreten solle, wo sie ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich sei, könne zu Zweifeln Anlaß geben und zu der Auffassung führen, als ob damit eine Abmilderung der bisherigen Form der Meißner beabsichtigt sei. Er, Redner, vertrete den Satz so, daß nur, wenn durch besondere Umstände aus der Arbeitsruhe Schaden für die Arbeiterklasse entstehen könne, die Arbeitsruhe nicht gefordert werde. Es könne sich also nur um Ausnahmefälle handeln, die auch ohne besonderen Beschluß berücksichtigt werden. Es sei zu hoffen, daß jeder Versuch einer Abmilderung der Meißner auf dem Kongress Schiffbruch erleiden werde, und daß der Kongress einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Einigung des Proletariats aller Länder darstellen werde.

Alle Redner, welche zur Diskussion über den internationalen Kongress das Wort nahmen, sprachen sich entschieden gegen jede Abmilderung der Meißner aus. Weissensee-Nummelsburg lagte außerdem, er hoffe, daß die Generalstreikidee des Genossen Friedberg nicht propagiert werde und daß die Delegierten des Kreises dagegen Stellung nehmen.

Die Meißner-Resolution wurde mit allen gegen 8 Stimmen angenommen und Stadthagen einstimmig als Delegierter gewählt. Hierauf nahm die Konferenz Stellung zum Parteitage. Der Kreisvertrauensmann Freiwald legte folgende Anträge vor:

- 1. Der Parteitag wolle die „Schulfrage“ auf die Tagesordnung setzen.
2. Der Parteitag wolle bei der Aenderung der Organisation die Vertretung der Wahlkreise auf dem Parteitage nach Maßgabe der Anzahl der organisierten Genossen regeln.
3. Der Parteitag wolle als einen Punkt auf die Tagesordnung setzen: „Partei und Koalitionsrecht“.
4. Der Parteitag wolle sich für die Beseitigung der gegen Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze und für ein gesichertes Koalitionsrecht aussprechen.

Nachdem Freiwald die Anträge kurz begründet hatte, wurden dieselben auch von verschiedenen Diskussionsrednern beantwortet. Ferner betonten mehrere Redner, daß in den von dem Genossen Lindenmann aufgestellten Grundrissen der Kommunalpolitik auch unsere Stellung zur Schulfrage hätte berücksichtigt werden müssen sowie die Forderung: Verstaatlichung des Grundbesitzes. Ferner wurde die Zentralisierung der Partei-Organisation angeregt. Hierzu meinte Genosse Dehling, der Parteitag müßte eine Kommission einsetzen, welche der Frage der Organisation näher tritt. Der Redner wünschte, daß sich die Konferenz dem Breslauer Antrage anschließen. Stadthagen meinte hierzu, er könne dem Breslauer Vorschlag nicht zustimmen. Eine zu starke Zentralisation würde insofern nachteilig sein, als sie die lebhafteste Tätigkeit der einzelnen Bezirke schwäche und die Herausbildung der agitatorischen Selbstständigkeit der Parteigenossen hindere. Die Erzielung selbständiger Parteigenossen sei wertvoller wie die Zentralisierung.

Die vorstehenden Anträge wurden sämtlich angenommen. Als Delegierte zum Parteitage wurden Freiwald, Bankow, Dehling, Nummelsburg und Sonnenburg, Friedrichshagen vorgeschlagen.

Bräukle wandte sich gegen die Wahl Freiwalds, weil derselbe als Kreisvertrauensmann, ohne die Organisation zu fragen, den Ausschluß mehrerer Genossen aus Anlaß der Vorgänge in Dresden beantragt habe. — Schumann-Weissensee bezeichnete das Vorgehen Bräukles als unerhört. Ein ganzes Jahr sei seit dem Ausschlußantrag verstrichen, man hätte also Zeit gehabt, etwas dagegen zu unternehmen, wenn man mit Freiwalds Vorgehen nicht einverstanden war.

Stadthagen meinte, Freiwald habe sich mit seinem Ausschlußantrage nicht in Gegensatz zur Mehrheit der Genossen des Kreises gestellt. Wenn der Antrag ohne Hinzuziehung der Organisation gestellt wurde, so sei das deshalb geschehen, weil nicht ein Druck auf das Schiedsgericht ausgeübt werden sollte. Die durch den Ausschlußantrag beabsichtigte Klärung sei notwendig gewesen. Wenn sie nicht völlig erfolgt sei, so liege das nicht an Freiwald.

Freiwald bemerkte, Hunderttausende von Genossen hätten seinen Ausschlußantrag gebilligt, und wenn er gegen das Urteil des Schiedsgerichts Berufung eingelegt hätte, so hätten sämtliche Leipziger Genossen hinter ihm gestanden.

Ein anderer Redner bedauerte, daß diese Sache hier angeschnitten und auch von Stadthagen behandelt worden sei. — Bei der Delegiertenwahl wurden Freiwald gegen eine Stimme, Dehling und Sonnenburg einstimmig gewählt. Genosse Bell wurde als Ersatzmann bestimmt.

Partei-Nachrichten.

Wahlkreis Frankfurt-Lebus. Der seit Neujahr 1904 bestehende Central-Wahlverein hielt am Sonntag in Plattow seine erste Generalversammlung ab. Der Verein zählte Ende Juni in zehn Ortsvereinen 700 Mitglieder. Die Halbjahres-Einnahme der Orts-

vereine betrug 2842,45 M., davon wurden 674,64 an die Central-lasse abgehandelt und 1168,59 für lokale Zwecke verbraucht, so daß 472,22 M. als Bestand verblieben. Die Central-lasse vereinnahmte 1011,41 M., davon 200 M. als außerordentliche Zuwendung eines Mitgliedes, und verausgabte (meist für Druckfachen, Bücher, Posten etc., denn die Verwaltung wird unentgeltlich geführt) 188,81 M. Getrennt davon weist die Abrechnung der Nachwahl zum Reichstage eine Ausgabe von 5618,77 M. auf, die völlig gedeckt wurde. Der Parteivorstand hatte 4500 M. zu den Wahlkosten beigetragen. Bei den Hauptwahlen hatte der Kreis alle Ausgaben aus eigenen Mitteln bestritten. Die Kosten der Nachwahl sind wesentlich beeinflusst worden durch die Notwendigkeit, infolge der alten Listen einen großen Ermittlungsdienst für Verzogene durchzuführen; dadurch wurde an beiden Wahlen auch die umfangreiche und bereitwillig geleistete Wahlhilfe Berliner Genossen erforderlich, denn die Frankfurter hatten überreich Arbeit in ihrer Stadt. — Bemerkenswert war, daß auf der Generalversammlung die in Berlin arbeitenden Genossen des Oberbaus in sehr entschiedener Weise für sich die Herabsetzung des Monatsbeitrages von 30 auf 20 Pf. forberten. Diese Genossen sind am Orte opferwillig, u. a. haben die Gutsow-Plattower Maurer vor zwei Jahren einen schmuden Saalbau mit Wohnhaus für die Partei in Gutsow errichtet und dafür keinen Pfennig Arbeitslohn genommen; auch hoben die Delegierten hervor, daß die Wahlen für sie große Opfer aufzulegen. So berechnete ein Genosse, daß sein Lohnverlust, Fahrkosten und andre Ausgaben seit Sommer 1903 bei je zwei Haupt- und Stichwahlen zum Reichstage, je einer Landtags- und Gemeindevahl 72 M. betrug. Bei der letzten Nachwahl hatte die Behörde es auch so — Aug eingeleitet, daß die Stichwahl zwei Tage vor Pfingsten fiel, wodurch auch einmal zwei Arbeitstage verloren gingen. In teilweiser Berücksichtigung des Verlängens der Oberbrucher Genossen schloß man ein Kompromiß: Die Städte behalten 30 Pf. Beitrag bei, die Oberbrucher zahlen 25 Pf. — Zur Provinzialkonferenz wurden Faber-Frankfurt, Gustav Schulz-Fürstenthalde und Helle-Manschnow gewählt, desgleichen zum Parteitag Faber und Dr. Heinrich Braun.

Die Thüringer Preßkonferenz.

Der letzte Thüringer Parteitag im vorigen Jahre beschloß zur Regelung der Preßverhältnisse der Tribüne und zur Entgegnung auf den Geschäftsbericht über dieselbe in Zukunft eine sogenannte Preßkonferenz für den Verbreitungsbezirk derselben stattfinden zu lassen. Diese Konferenz tagte am Sonntag in Eisenach. Der Geschäftsbericht zeigte eine erfreuliche Verbesserung der finanziellen Lage des Unternehmens. Leider konnte dies von der Zunahme des Abonnentenlandes nicht gesagt werden, da innerhalb des letzten Jahres nur ein Zuwachs von 44 Abonnenten zu verzeichnen war. In der ausgedehnten Debatte wurde die Schuld dem Umstand zugeschrieben, daß die Verhältnisse der sieben Wahlkreise des Verbreitungsbezirks bei dem jetzigen Umfange des Blattes nicht genügend berücksichtigt werden könnten. Um vorläufig etwas Abhilfe zu schaffen und die „Tribüne“ noch leistungsfähiger zu gestalten, wurde beschloffen, der Preßkommission einen besonderen Mitarbeiterfonds zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beschloffen, den Geschäftsstellen die Hälfte der Beiträge zur Unterstützung des Vereins Arbeiterpresse aus der Geschäftslasse zu zahlen. Die der Preßkommission gemachten Vorschläge wegen eigenmächtiger Anstellung des Redaktors Genossen v. Poljewski fanden ihren Abschluß in der Annahme einer Resolution, in welcher nach Lage der Sache und den inzwischen gemachten Erfahrungen der Kommission Indemnität erteilt wird, trotzdem das Vorgehen derselben als nicht formell richtig zu bezeichnen sei. Die Einrichtung der Preßkontrollkommission, zusammengesetzt aus je einem Mitgliede eines jeden Wahlkreises im Verbreitungsbezirk der „Tribüne“, welche bei wichtigen Fragen mit der Preßkommission Beschlüsse fassen und bei Bescheidungen über die Preßkommission zu entscheiden hatte, wurde mit geringer Mehrheit abzuwickeln beschloffen. Die Bescheidung späterer Preßkonferenzen soll in der Weise erfolgen, daß Partei-Orte bis zu 200 Abonnenten einen Delegierten, bis 500 Abonnenten zwei Delegierte, für jede weiteren 500 Abonnenten je einen Delegierten, jedoch höchstens deren fünf entsenden können. Die nächste Preßkonferenz soll 1905 in Erfurt abgehalten werden.

Ueber den Entwurf zu einem Kommunalprogramm, der dem Parteitag vorliegt, werden die Genossen von Neuh. J. L. auf ihrer Landeskonferenz am 21. August in Gera verhandeln.

Achter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. verwandte Berufsgenossen Deutschlands. Sechster Sitzungstag.

Dresden, 6. August 1904.

Die Debatte über die zum Statut gestellten Anträge wird fortgesetzt. Es werden verschiedene Aenderungen beschloffen, die aber fast nur verwaltungsmässiges Interesse haben. Dem Vorstand wird die Genehmigung erteilt, mit anderen Verbänden Abmachungen zu treffen bezüglich der Kollegen, die zeitweise den Beruf wechseln und währenddessen auch die Organisation. Durch diese eventuellen Abmachungen sollen die Unzuträglichkeiten beseitigt werden, die durch diesen Organisationswechsel entstehen.

Ein Antrag der Filiale Meissen auf Gründung eines Industrieverbandes für die Bekleidungsindustrie findet weiter keine Unterstützung und wird abgelehnt. Darauf wird als Sitz des Verbandes wieder Berlin bestimmt; als Sitz des Ausschusses Hamburg. Die bisherigen Verbandsfunktionäre werden wiedergewählt und zwar als 1. Vorsitzender Stähmer-Berlin, als 2. Vorsitzender Holzhäuser-Berlin, als Kassierer Rämig-Berlin, und als Redakteur Sabbath-Berlin.

Folgende Resolution wird einstimmig angenommen: „Der achte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands bedauert lebhaft, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags bis jetzt zu den Ergebnissen des Heimarbeiterskongresses in Berlin keine Stellung genommen hat. Der Verbandstag erwartet, daß die Fraktion als Vertreterin der Arbeiterinteressen bei nächster Gelegenheit in entscheidender Weise die Föhrung in der Frage des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes übernimmt. Insbesondere wird eine entschiedene Haltung dem Bundesrat gegenüber verlangt, der bis jetzt von den ihm zustehenden Befugnissen, betreffend Ausdehnung der Arbeiterchutz- und Versicherungsgesetzgebung auf die Handindustrie nur einen minimalen und völlig unzulänglichen Gebrauch gemacht hat.“

Zur Frage Tarife und Tarifverträge, welcher Punkt schon in der Generaldebatte behandelt wurde, hat die dazu gewählte Kommission die bereits auszugewiesene bekannt gegebene Resolution wieder vorgelegt, die aber in der nochmals kurz eröffneten Spezialdebatte auf Widerspruch stößt. Die Kommission hat zum Punkte „Einheitslöhne für Heim- und Werkstattarbeiter“ eine Aenderung in Vorschlag gebracht, die ein Kompromiß zwischen den Anhängern und Befürwortern dieses Punktes der Resolution ist. Trotzdem bildet dieser Punkt die Veranlassung zu dem sich zeigenden Widerspruch, weil verschiedene Delegierte der Ansicht sind, daß durch die Forderung eines Einheitslohnes für Heim- und Werkstattarbeiter die ersteren doch mit einer Lohnreduktion zu rechnen hätten, weil sie dann den prozentualen Zuschlag, den sie jetzt erhalten, einbüßen würden. Das wird von der andern Seite bestritten und wiederholt, daß es notwendig sei, im Sinne dieses Abzuges der Resolution vorzugehen, weil es sonst mit der Forderung von Betriebswerkstätten nicht vorwärtsgehen würde. Diese Frage siehe

damit im engsten Zusammenhang. Der Kompromißvorschlag geht dahin, daß Heimarbeiter, für die Betriebswerkstätten nicht errichtet werden können, den Zuschlag erhalten sollen. Dieser soll mindestens 10 Proz. betragen. Dem wird nach Schluß der Debatte mit großer Mehrheit zugestimmt. Die übrige Fassung der Resolution wird mit einigen Aenderungen von geringerem Interesse angenommen. Außerdem werden zwei weitere Resolutionen zum Beschluß erhoben. Davon lautet die eine: „Um dem anwachsenden, provokatorischen Auftreten des Arbeitgeber-Verbandes, welcher offensichtlich die krampfhaftesten Anstrengungen macht, unsere heutigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, in geeigneter Weise entgegenzutreten zu können, beschließt der achte Verbandstag folgendes: 1. Daß die Anfertigung von Streiarbeit innerhalb oder außerhalb des in Frage stehenden Gebietes unter allen Umständen zu inhibieren ist, selbst wenn der Kampf dadurch größere Dimensionen annehmen sollte. 2. Ist der gefasste Beschluß des Arbeitgeber-Verbandes, welcher den einzelnen Geschäftsinhaber berechtigt, nach mehreren Tarifklassen zu zahlen, in der schärfsten Form zu bekämpfen, weil derartige Praktiken den Arbeiter auf das schwerste schädigen und tarifliche Vereinbarungen überhaupt unmöglich machen.“ Nach Erledigung verschiedener Verbandsinterne werden Rämig und Stähmer als Delegierte zum internationalen Kongress in Amsterdam bestimmt. Damit sind die wesentlichen Punkte der Verhandlungen erledigt. Mit den üblichen Schlussworten und einem Hoch auf den Verband und die moderne Arbeiterbewegung wird der Verbandstag geschlossen.

Internationale Schneider-Konferenz.

Im Anschluß an den Verbandstag trat die Konferenz im Volksbause zusammen. An ihr nahmen teil: Von Deutschland Stähmer, Holzhäuser, Rämig, Sabbath, Kopsch und Hel. Grünberg, sämtlich Berlin, Bernb.-Kiel, Schädlich, Hamburg, Rixus-Frankfurt a. M., Sträbig-Hamburg, Fuls-Rdn, Tausch-München, Joseph und Thiel-Konstanz, vom Kasland: Smitta-Wien, Genler-Vern, Kohn-Wudapest, Banderpeken-Antwerpen und Arup-Kopenhagen.

Von den Berichten der auswärtigen Delegierten sind einige besonders erwähnenswert. Arup-Kopenhagen teilt mit, daß in Dänemark circa 1800 Mitglieder der Organisation angehören, davon 300 weibliche. 400 sind noch in einem Sonderbund (Zwischenmeister und Heimarbeiter) organisiert. Es sind fast alle Kollegen organisiert. In der Provinz kann überhaupt nur ein organisierter Kollege arbeiten. Man hofft die Zwischenmeister ganz zu beseitigen und damit auch die Betriebswerkstätten überall einzuführen. Bei der großen allgemeinen Ausperrung 1899 waren auch die Schneider beteiligt und hat dies den Verband 145 000 Kronen gekostet. Jetzt hat man aber wieder einen starken Fonds für etwaige größere Streiks angehäuft. Genler-Vern teilt mit, daß dort circa 1600 Mitglieder in der Organisation sind, die auf modernem Boden steht. Außerdem haben die dänischen auch noch einen Teil organisiert. Smitta-Wien verweist auf den schriftlichen Bericht, der vorliegt. Nach diesem sind in Oesterreich in 108 Ortsgruppen 4783 Mitglieder organisiert. Die gemachten Fortschritte könnten größer sein, wenn nicht die ungeheuren Schwierigkeiten in den Sprachunterschieden des Landes beständen.

Banderpeken-Antwerpen vertritt nur eine kleine Organisation von 150 Mitgliedern, die sich in Antwerpen befinden. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien sei noch sehr schwach. Der Indifferentismus sei dort noch sehr groß. Unter den Arbeitern gäbe es noch viele, die nicht lesen und schreiben können. Eine Zentralisation bestesse bei keiner Organisation, selbst nicht bei den Buchdruckern und Metallarbeitern. Auch diese seien nur föderativ verbunden. Eine weitere Schwierigkeit sei, daß in ganz Belgien keine Betriebswerkstätten beständen. Selbst die Produktivgenossenschaften hätten dort keine Werkstätten und der große Genler Vooruit (Arbeiter-Konsumverein) habe die Betriebswerkstätten wieder abgeschafft, weil sich eine Reihe schwerer Nöthstände daraus ergeben hätten. Das resultiere daraus, daß eben in Belgien für die Schneiderei ganz eigenartige Verhältnisse beständen. — Der Vorstand der niederländischen Kollegen hat mitgeteilt, daß zur Bescheidung der Konferenz keine genügenden Mittel vorhanden seien. Ueber die dortigen Verhältnisse enthält die Mitteilung lebhaftest Klagen darüber, daß es mit der Organisation dort sehr schlecht stehe.

Glücklicher lautet die Mitteilung von Stockholm. Die schwedische Organisation habe zwar auch nicht so sehr viel Gelder übrig, um die Konferenz zu bescheiden, aber man erkläre sich mit den übrigen Kollegen anderer Länder solidarisch. Frankreich hat auch keinen Vertreter entsandt. Dort besteht zwar eine Central-Organisation, aber der innere Zusammenhang ist sehr gering, und dementsprechend sei auch der Einfluß, den diese Organisation auszuüben vermöge, sehr schwach. Dazu kämen die fortwährenden Heiberieken einzelner Organisationen untereinander. Die französischen Kollegen glaubten ohne größere Beiträge etwas zu erreichen, durch einen größeren Idealismus beziehentlich mit größerer Begeisterung. Es zeige sich aber fortwährend, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllte. Bei Frankreich fehlte es den Arbeitern, wie bei allen romanischen Völkern, an der nötigen Disziplin. Sie seien schwerer dazu zu bringen, sich einem geschlossenen einheitlichen Vorgehen unterzuordnen und befänden sich in der irrigen Meinung, daß unter gewerkschaftlicher Disziplin sich jedes Mitglied unbedingt dem Willen des Vorstandes zu fügen habe, wie ein Soldat im preussischen Heere dem Vorgesetzten. Man begreife nicht, was demokratische Disziplin zu bedeuten habe. Ferner hat auch England keinen Delegierten geschickt. Auf Anfragen sei gar nicht geantwortet worden. Nur die dortige Gruppe der deutschen Kollegen hätte sich geäußert. Diese hätten gewünscht, daß einmal von Deutschland aus der Verbandstag der englischen Kollegen besucht werde und dort für die internationalen Verbindungen Propaganda gemacht würde. Das sei aber nicht gut möglich. Die englischen Kollegen müßten selbst die Bereitwilligkeit zeigen. In Ungarn sei erst seit kurzer Zeit eine Centralorganisation gegründet worden und von dieser noch nichts zu berichten. Die Kollegen haben dort schwer mit polizeilichen Maßnahmen zu kämpfen.

An die Berichte schließt sich eine allgemeine Debatte, in der weniger internationale prinzipielle Fragen als vielmehr die internationalen verbandsmässigen Fragen besprochen werden. Eine allgemeine Agitationsbrochure wird angeregt, dagegen geltend gemacht, daß es wohl nicht möglich sei, durch eine Brochure dem Agitationsbedürfnis der verschiedenen Länder zu genügen. Weiter wünscht man um möglichst übersichtliche Berichterstattung über die Entwicklung der Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern, damit man sich darüber ein besseres Bild machen kann. Das Gegenseitigkeitsverhältnis, das im internationalen Sekretariat seinen Centralpunkt hat, wünscht man etwas fester zu gestalten in Bezug auf Beiträge usw. Smitta-Wien erwähnt in der Diskussion auch die Notwendigkeit der Agitation unter den jüdischen Kollegen in der Lemberger Gegend. Diese Kollegen würden in einer solchen beispiellosen Weise ausgebeutet, daß man sich gar keinen Begriff davon machen könne, in welcher Lebenslage sich diese befänden. Dadurch würden sie zu einer Gefahr für die übrigen Kollegen. Es werden eine Anzahl von Wünschen bezüglich der Auszahlung der Reise-Unterstützung geäußert und ähnliches. Nachdem darüber eine Verständigung herbeigeführt ist, der Beratungsstoff erledigt, worauf die Konferenz geschlossen wird. Der Sitz des internationalen Sekretariats wurde weiter in Deutschland belassen und Stähmer-Berlin als Sekretär gewählt.

